

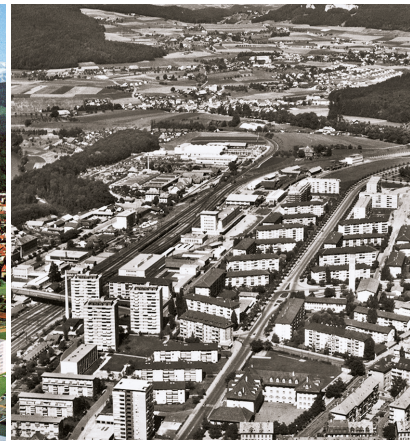


1917
2017

DER BERNER HAUSEIGENTÜMER

Zeitschrift des Hauseigentümergebietes Bern und Umgebung

Nr. 2/3 Februar/März 2017




**EIGENEIM
BERN2017**

HEV Bern und Umgebung
– Eine erfolgreiche Geschichte

Seite 25

Eigeneim Bern 2017

Seite 29

Vergünstigungen
für Mitglieder

Seite 34

1917
2017
Hauseigentümergebiet
Bern und Umgebung HEV



Dipl. Ing. **FUST**
Und es funktioniert.

Infos und Adressen:
0848 559 111
oder www.fust.ch

Rundum-Vollservice mit Zufriedenheits- garantie

- 5-Tage-Tiefpreisgarantie
- 30-Tage-Umtauschrecht
- Schneller Liefer-
und Installationsservice
- Garantieerlängerungen
- Mieten statt kaufen
- Schneller Reparaturservice
- Testen vor dem Kaufen
- Haben wir nicht, gibts nicht
- Kompetente Bedarfs-
analyse und Top-Beratung
- Alle Geräte im direkten
Vergleich

Ihr Spezialist für alle Elektrohaushaltgeräte!

Top AEG Waschturm mit 62% Rabatt



Setpreis nur
1599.-
statt 4298.-

-62%

nur
899.-
statt 1999.-

-55%

Mit Spezialprogramm
Leichtbügeln

Exklusivität
Fust
A+++



nur
1199.-
statt 2299.-

-47%

Exklusivität
Fust
A++

AEG

Waschmaschine Princess LP 2480 F
• Fassungsvermögen: 7 kg • Diverse Spezialprogramme;
Handwäsche, Wolle/Seide, Leichtbügeln plus,
Kurzprogramm, etc. • Übersichtliche Bedienung mit
Drehwahlschalter und Tasten Art. Nr. 111674

AEG

Wäschetrockner Lavath. TP 8070 TWF
• 8 kg Schontrömmel • Startzeitverzögerung bis 20 h
• Restzeitanzeige in Minuten Art. Nr. 112108



Nie mehr abtauen!
No Frost

nur
599.-
statt 799.-

-25%

H/B/T: 161 x 60 x 65 cm

A++

NOVAMATIC
Gefrierschrank
TFN 19560-IB NoFrost
• 195 Liter Nutzinhalt Art. Nr. 108525



**Grosse Lager-
räumung -
solange der
Vorrat reicht**

nur
1000.-
Aktionspreis

+55 cm

Exklusivität
Fust
A+

Auch in Schwarz
erhältlich



Electrolux
Einbau-Geschirrspüler GA 555 iF
• Höhenverstellbarer Oberkorb für lange Gläser
• Startzeitverzögerung bis 24 Std. • Frontplatte
gegen Aufpreis Art. Nr. 159836



**Kochen mit Dampf -
Gesunde Ernährung**

nur
2599.-
statt 2999.-

400.- Rabatt

+55 cm

+60 cm

A+



Combi-Steamer
Combair Steam SL Mirror
• Zartgaren / Kombibetrieb: Backofen/Steamer
Art. Nr. 391638

Impressum

Der Berner Hauseigentümer
80. Jahrgang
ISSN 2297-7309
12 Ausgaben davon 3 Doppelhefte
Auflage 13 696 Exemplare
notariell beglaubigt 12.8.2015
Druckauflage 14 000 Exemplare

Sekretariat

Notariat und Verwaltungen
Chèvre Rutsch & Herren
Redaktor: L.M. Herren (LMH)
Schwarztorstrasse 31
Postfach 338, 3000 Bern 14
Telefon 031 388 58 50
Telefax 031 388 58 59
E-Mail: info@hev-bern.ch
www.hev-bern.ch
Postkonto 30-12 947-3
Abonnementskosten für
«Berner Hauseigentümer» Fr. 15.–

Sprechstunden des Sekretariates

Montag 10.00–12.00 Uhr
Mittwoch 08.00–10.00 Uhr
Donnerstag 16.00–18.00 Uhr
Telefonauskünfte nur während
der Sprechstundenzeiten

Bautechnischer Beratungsdienst

H+E Architekten AG,
Franz Eggenschwiler, Dipl. Architekt FH,
Peter Hoeschele, Dipl. Architekt ETH/SIA,
Chaumontweg 20, 3095 Spiegel b. Bern
Telefon 031 971 71 11
Fax 031 971 71 12
E-Mail: hearchitekten@bluewin.ch

Inseratenannahme und Herstellung

Rub Media AG,
Druckerei, Verlag, Medienlogistik,
Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern
Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 380 13 23
Telefax 031 380 14 89
E-Mail: hev-bern@rubmedia.ch
www.rubmedia.ch

Fotonachweis: Wo nicht anders vermerkt, sind die Fotos
zur Verfügung gestellt (zVg).

Landesindex Konsumentenpreise:

Basis Stand Januar 2017

Dezember	2015:	100.0 Punkte
Dezember	2010:	97.3 Punkte
Dezember	2005:	101.3 Punkte
Mai	2000:	106.6 Punkte
Mai	1993:	113.1 Punkte
Dezember	1982:	156.7 Punkte
September	1977:	195.3 Punkte

Aktueller Referenzzinssatz BWO: 1,75 %
(ohne Gewähr für Änderungen nach Redaktionsschluss)

Editorial



Lukas Manuel Herren

Sekretär HEV Bern und Umgebung

Liebe Mitglieder

Bereits steht wieder der Frühling vor der Tür, und die Natur beginnt nach ausgiebigem Winterschlaf zu erwachen. Unser Verband (und dessen Exponenten) haben derweil natürlich nicht geschlafen, sondern hinter den Kulissen diverse Aktionen vorbereitet, um das 100-Jahre-Jubiläum mit Ihnen zu feiern.

So hat am 28. Februar 2017 ein Mediengespräch stattgefunden, zu dem Sie einen Bericht auf Seite 30 des vorliegenden Verbandsorgans entnehmen können. Das Radiointerview des SRF-Regionaljournals mit dem Schreibenden ist übrigens auf <http://www.srf.ch/news/regional/bern-freiburg-wallis/der-umgang-mit-dem-eigentum-ist-eine-frage-der-werthaltung> zu hören.

Die Steuerveranstaltung stand ebenso im Zeichen unseres Jubiläums und war ein voller Erfolg – einige Impressionen in Wort und Bild finden Sie auf Seite 31.

Weiter erlauben wir uns auf Seite 29, auf die EIGENHEIM BERN mit unserem Ausstellungsstand aufmerksam zu machen: Zur Feier unseres Jubiläums haben wir einige Überraschungen, insbesondere auch für die jüngsten Besucherinnen und Besucher, parat.

Für die interessante Geschichte unseres Verbandes verweise ich schliesslich auf den Text auf Seite 25 und auf den beiliegenden Leporello.

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre und viel Freude mit unseren Jubiläumsaktivitäten!

Inhalt Nr. 2/3

Editorial	23
Pro domo sua: HEV Bern und Umgebung – Eine erfolgreiche Geschichte	25
Willkommen an der EIGENHEIM BERN 2017!	29
Pressekonferenz und Steuerveranstaltung	30
Annahme des Gegenvorschlages «Wohninitiative in Köniz»	33
Vergünstigungen für Mitglieder	34
Frühjahrs-Check fürs Haus	37
Welche Bauversicherungen brauche ich?	39
Auswüchsen bei der Untermiete einen Riegel schieben	41
SRF-DOK-Sendung gerügt	43
Kontraproduktive Mieterverbandsinitiative – Anzahl leerer Wohnungen steigt	45
Wenn im Frühling der Frost droht	46
Frühlingsputz – In 6 Schritten zum rundum sauberen Zuhause	48
Kursausschreibungen	51

Beilage: Leporello HEV Bern und Umgebung – Eine erfolgreiche Geschichte

Titelbild: Collage 100 Jahre, Gestaltung: Seline Aldridge

Herzliche Glückwünsche!

Wir gratulieren dem
Hauseigentümerverband Bern
und Umgebung herzlich
zum 100-Jahr-Jubiläum!



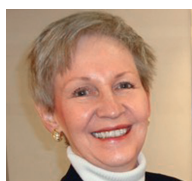
Was Sie aufgebaut haben, schützen wir.
GVB Privatversicherungen AG – www.gvb.ch



Wir versichern Ihr Gebäude.

Pro domo sua*

HEV Bern und Umgebung – eine erfolgreiche Geschichte



Annelies Hüssy

lic. pil. I, Historikerin und Archivarin
Mitglied des Vorstandes
HEV Bern und Umgebung

Im Mittelalter kennt man die freie und ungeschmälerte Verfügbarkeit des Einzelnen über Haus und Grund nicht. Bis zum Ende des Ancien Régime entscheidet in der Landschaft der Grundherr und in der Stadt das städtische Regiment über Kauf oder Erbschaft mit. Die freiere Verfügbarkeit über das Eigentum – Haus- und Grundeigentum – ist ein Kind des 19. Jahrhunderts. Nach dem Untergang der alten Ordnung 1798 folgt das kurze Zwischenspiel der Helvetik, welche in diesem Bereich zu keinen Regelungen findet. 1803, nach dem Ende der Helvetischen Republik, sind die Kantone in die Zuständigkeit für die entsprechenden gesetzlichen Regelungen eingetreten, was zur Zeit der Bildung des Schweizerischen Bundesstaates von 1848 und darüber hinaus eine bunte Vielfalt von Bestimmungen bewirkt hat. Erst 1912 vereinheitlicht die Schweiz mit dem damals in Kraft tretenden Zivilgesetzbuch ZGB die Bestimmungen über den Erwerb von Haus- und Grundeigentum.

Angesichts der mitunter sogar widersprüchlichen Situation vor Einführung des ZGB – in einigen Kantonen gilt die mündliche Verabredung mit Handschlag, in anderen wiederum ist die öffentliche Beurkundung zwingend vorgeschrieben – schliessen sich Haus- und Grundeigentümer bald zu lokalen Selbsthilfvereinen zusammen. Es entstehen 1886 in Zürich, 1892 in Basel und 1893 in Sankt Gallen Hausbesitzervereine; die Pionierrolle jedoch gebührt nicht etwa einem Zusammenschluss in einer der grossen Schweizer Städte, vielmehr steht sie einem kleinen lokalen Verein zu, der bereits 1868 in Birsfelden (BL) gegründet wird.

*** Im Jahr 57 vor Christus führt der römische Politiker, Anwalt, Schriftsteller und Philosoph Marcus Tullius Cicero (106 v. Chr.– 43 v. Chr.) einen zähen Prozess um sein Haus und seine Güter, die ihm, da er in Ungnade gefallen ist und in die Verbannung gehen muss, vom römischen Staat konfisziert worden sind. Als der Bann gelöst wird und er nach Rom zurückkehrt, wo er vom Volk begeistert empfangen wird, muss er um sein geraubtes Eigentum gerichtlich kämpfen. In einer berühmten Rede setzt er sich vor Gericht für sein Haus – pro domo sua – ein und erhält schliesslich Haus und Güter zurück.**



Gesamtansicht von Bern, um 1896–1900. Burgerbibliothek Bern. Signatur: FP.F.13

Die Aufbruchsstimmung der Gründerzeit um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert findet mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs im Sommer 1914 ein abruptes Ende. Vier schreckliche Kriegsjahre verwüsten Europa und zeitigen heftige wirtschaftliche Verwerfungen. In der Schweiz werden die Männer in der ersten Generalmobilmachung am 3. August 1914 in den

Militärdienst eingezogen, unter der Kriegswirtschaft sinkt das Einkommen der Familien dramatisch, die Bevölkerung darbt, die Wohnwirtschaft gerät in Bedrängnis. Ein grosser Leerwohnungsbestand zieht Hypothekenkündigungen nach sich, welche wiederum die Hauseigentümer treffen. Viele von ihnen können die Hypothekarzinsen nicht mehr



Der Bahnhofplatz Bern, um 1917. Burgerbibliothek Bern. Signatur: AK 261

bezahlen, von den Ablösungen der Hypotheken ganz zu schweigen. In dieser Situation schliessen sich – wir zählen das Jahr 1915 – zwölf Hausbesitzervereine zusammen und gründen den «Zentralverband Schweizerischer Haus- und Grundbesitzervereine», den heutigen Hauseigentümerversverband Schweiz, der in seinem Gründungsjahr stolze 5000 Mitglieder zählt. Vier Jahre später erscheint mit einer Startauflage von 17000 Exemplaren «Der Schweizerische Haus- und Grundeigentümer» als neue Verbandszeitung.

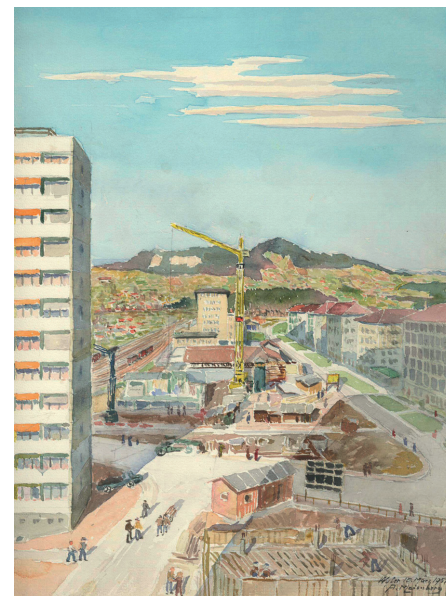
Am 8. Januar 1917 wird in Bern mit dem «Hauseigentümerversverband Bern und Umgebung» eine weitere Sektion gegründet. Der Verband engagiert sich zunächst auf lokaler Ebene vor allem in Fragen des Mietrechts und der Mietzinskontrolle, welche im Krieg eingeführt, 1925 aber als tendenziell eigentumsfeindlich wieder abgeschafft wird. Die Weltwirtschaftskrise der späten 1920er-Jahre und ihre Folgen bewirken indes 1936, nach heftigen Mieterprotesten, die Wiedereinführung der Mietpreiskontrolle. Das politische Klima wird in der Zwischenkriegszeit härter, die Verbände stehen im Dienst der geistigen Landesverteidigung, der Abwehr totalitärer und faschistischer Tendenzen, der Wahrung und Betonung schweizerischer Werte. Die Fragestellungen auch in der Verbandsarbeit verlagern sich dementsprechend. Noch im letzten Kriegsjahr 1944 bringt der Berner Hauseigentümerversverband seine eigene Zeitschrift mit dem opulenten Titel «Mein Haus. Offizielles und obligatorisches Organ des Hauseigentümer-Verbandes Bern und Umge-

bung» heraus. Als Signet wählt er das schmucke Einfamilienhaus, welches vom Berner Staatswappen in der rechten oberen Ecke, einer Sonne gleich, angestrahlt wird – das Bild ist Programm!

Indes, so unverkrampft und obrigkeitsgläubig, wie es dieses Titelbild suggeriert, zeigt sich das Verhältnis des Berner Hauseigentümerversverbandes zu den staatlichen Institutionen im Laufe seiner Geschichte keineswegs. Kämpferisch gibt er sich in den Leitartikeln seiner Zeitung, kraftvoll sind die Schlagzeilen. Die Themen lauten: Stadtentwicklung und Siedlungspolitik, verfehlte städtische Verkehrspolitik, überbordender Mieterschutz, ordnungspolitische Eingriffe unter dem Deckmantel der Ökologie, und so lesen wir da 1950 von «Berns Altstadt in Gefahr», oder 1961 über die «Entrechtung der Hausbesitzer», provokativ und passend dazu fragt der Verband 1968, auf dem Höhepunkt der Jugendunruhen, «Sind Hauseigentümer Ausbeuter?»

Das «Wirtschaftswunder» der 1950er-Jahre, welches auch die Schweiz erfasst und stimuliert, bringt eine lange Phase der Prosperität und Stabilität. In Frage gestellt werden die sich damals festigenden Grundwerte erst durch den heftigen politischen und kulturellen Umbruch im Gefolge der 68er-Unruhen. Politik und Gesellschaft werden nachhaltig verändert, die westliche Welt wird in ihren Grundfesten erschüttert.

Der Hauseigentümerversverband Bern und Umgebung kämpfte und kämpft an vielen Fronten, die Instrumente der Demokratie mit Initiative und Referendum werden genutzt, das Engagement in Parteien, Behörden und Verbänden ist die fortwährende grosse Aufgabe. Nicht immer sind die Anstrengungen direkt von Erfolg gekrönt, doch schafft es der Verband im Verein mit der Dachorganisation, dank Initiativen wie derjenigen für «Wohneigentum für Alle» (1999) oder «Eigene vier Wände dank Bausparen» (2009), die Bevölkerung



Im Berner Wankdorf. Der Bauboom der 1950er-Jahre. Aquarell von Aloys P. Meienberg, 1957. Bürgerbibliothek Bern. Signatur: Gr.C.711



Ansicht von Bern-Bümpliz, um 1968. Swissair-Flugaufnahme. Bürgerbibliothek Bern. Signatur: Sammlung Suter 1023

für Anliegen und Themen des Haus- und Grundeigentums zu sensibilisieren. Das schweizerische Vereins- und Verbandswesen ist für die offene Gesellschaft und die aktive Teilnahme am demokratischen Meinungsbildungsprozess von grundlegender Bedeutung. Ein wichtiger Teilnehmer ist der Hauseigentümerversverband Bern und Umgebung. Tragen wir Sorge dazu!

Bern, Juni 1947 X-Jahrgang - No.1

Mein Haus

Offizielles und obligatorisches Organ des Hauseigentümer-Verbandes Bern und Umgebung HEV

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung
Freitag, den 20. Juni 1947 20.15 Uhr, im Restaurant Bismarck, Bern (Pattersons)

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der letzten Generalversammlung
2. Budget 1947.
3. Vortrag: «Die Mietpreiskontrolle des Bundes» Referent: Herr Bönisch, Basel
4. Verschiedenes.

Zu dieser ersten gemeinsamen Generalversammlung und dem sehr interessanten Vortrag erwartet ausserdem und pünktliches Erscheinen. Einladungskarten werden nicht versandt.

Der Vorstand

Ein Rückblick und Zukunftsaufgaben unseres Verbandes

Die letzten grossen Hauseigentümerverbände von Bern und Umgebung, haben als Form der Selbstverwaltung, den Verband mit seiner Tätigkeit aufgegeben. Er hat die Verantwortung der gemeinsamen Interessen der Hauseigentümer übernommen. Die Generalversammlung ist, wie immer, der zentrale Punkt der Tätigkeit. Da gründen wir uns, wenn es über wichtige Fragen diskutiert werden kann, auf die Teilnahme aller Mitglieder. Die Generalversammlung ist, wie immer, der zentrale Punkt der Tätigkeit. Da gründen wir uns, wenn es über wichtige Fragen diskutiert werden kann, auf die Teilnahme aller Mitglieder.

Die Entwicklung des Berner Wohnungsmarktes

Die Entwicklung des Berner Wohnungsmarktes ist in den letzten Jahren sehr lebhaft gewesen. Es ist zu erwarten, dass die Nachfrage nach neuen Wohnungen auch in Zukunft sehr lebhaft sein wird. Die Entwicklung des Berner Wohnungsmarktes ist in den letzten Jahren sehr lebhaft gewesen. Es ist zu erwarten, dass die Nachfrage nach neuen Wohnungen auch in Zukunft sehr lebhaft sein wird.

Die Entwicklung des Berner Wohnungsmarktes

Die Entwicklung des Berner Wohnungsmarktes ist in den letzten Jahren sehr lebhaft gewesen. Es ist zu erwarten, dass die Nachfrage nach neuen Wohnungen auch in Zukunft sehr lebhaft sein wird. Die Entwicklung des Berner Wohnungsmarktes ist in den letzten Jahren sehr lebhaft gewesen. Es ist zu erwarten, dass die Nachfrage nach neuen Wohnungen auch in Zukunft sehr lebhaft sein wird.

HEV Bern und Umgebung

1917
1917

EINE erfolgreiche GESCHICHTE

Mehr Infos im beiliegenden HEV-Leporello

Wir entkalken & reinigen Ihre Toiletten

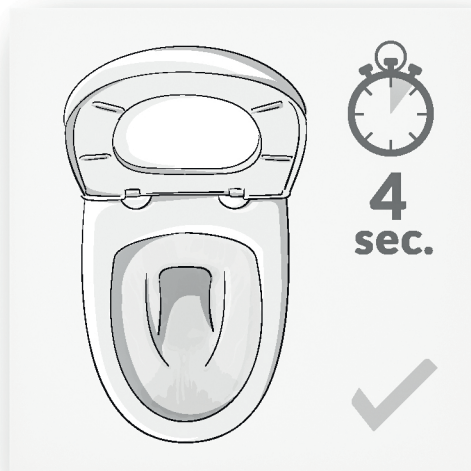
Die Ursache für Störungen im Toilettenspülsystem und einer schwachen Ausspülung, rührt von Ablagerungen in den nicht sichtbaren Bereichen der Keramik und des Spülkastens. Man ärgert sich bei jedem Spülgang ab der schwachen Spülung und hatte schon einige Reparatur- oder Spüleinsätze vom Sanitär und Kanalreiniger. Eine durch Kalk auftretende Fehlfunktion der WC-Anlage kann oft auch trotz fachmännischer Unterstützung nicht nachhaltig behoben werden.

Machen Sie den Test

Betätigen Sie die Spülung mit der grossen Spültaste. Stoppen Sie die Zeit von der Spülauslösung bis sich der Spülkasten komplett entleert hat. Hat es länger als 4 Sekunden gedauert? Beobachten Sie das Spülbild, ob die beiden Spülverläufe sich vorne in der Mitte treffen, zusammenprallen und sich in den Siphon überschlagen.

Unser Service

Wir reinigen und entkalken alle wasserführenden Kanäle Ihrer Toilette, beginnend ab dem Spülkasten, über das Spülrohr und die Keramik bis und mit Siphon. Wir machen das mit unserem patentierten Reinigungsgerät und Spezialreinigungsmittel mit Nusschalengranulat. Das Resultat ist eine strahlende und restlos saubere Toilette, welche wieder die Original-Spüleistung erreicht und deren Lebensdauer und Funktionalität einer neuwertigen Toilette gleichkommt.



Fixe Servicepreise

Der restclean® Service ist bereits ab CHF 230.– erhältlich. Wir sind in der ganzen Schweiz mit einer fixen Fahrpauschale von 45.– für Sie unterwegs.



4-fache Garantie

Wir stehen zu unserer Arbeit mit einem vierfachen Leistungsversprechen:

- KALKFREI**
Spülkasten ab Heberglocke inkl. Spülrohr und Keramik mit Siphon
- FUNKTIONIERT**
Funktionskontrolle & Revision Spülkasten
- DICHT**
Kein Wassernachlauf aus dem Spülkasten in die Keramik
- RESTLOSSAUBER**
Garantiert saubere Arbeit!



Wir helfen Ihnen gerne.

Gratis-Telefon
0800 30 89 30

restclean.com
info@restclean.com



REST CLEAN®

« MEIN AUTO BRINGE ICH JA AUCH IN DEN SERVICE! »

Martin Schertenleib,
Bankdirektor & Wohneigentümer, Bremgarten



LISA
Nie mehr Lichtschacht reinigen!
 Jetzt auch regensicher.

- Trittfest
- Rostfreier Edelstahl
- Bei Selbstmontage: 20% Rabatt
Gratislieferung
- Online-Shop

Rutschmann AG
 8548 Ellikon an der Thur
 Tel. 052 369 00 69
 www.rr-ag.ch

FLIEGENVORHANG
 DER SCHÖNSTE
 ALLER FLIEGENVORHÄNGE
 DER PERFEKTE FLIEGENSCHUTZ

Morisi Bari GmbH
 Uesslingerstrasse 22
 8548 Ellikon an der Thur
 Tel. 052 369 00 60
 Online-Shop
 www.fliegenvorhang.ch

peterkeramik
 Keramik & Ofenbau

Ihr erfahrener Spezialist!

- Keramische Wand- und Bodenbeläge
- Natursteine für den Innen- und Aussenbereich
- Kachelöfen, Cheminée, Cheminéeöfen
- Abdichtungen
- Kundenmaurerarbeiten

peterkeramik GmbH | 3635 Uebeschi
 T 033 345 05 34 | www.peterkeramik.ch

REFO
 GIPSER GELERNT

SEIT ÜBER 30 JAHREN
 GIPS MIT GRIPS
 AUSSENDÄMMUNG
 TROCKENBAU
 VERPUTZ
 MALEREI

REFA-BAU REYMONDIN & PARTNER AG | BIERIGUTSTRASSE 14 | 3608 THUN
 TEL 0844 844 555 | FAX 031 722 00 31 | WWW.REFABAU.CH | INFO@REFABAU.CH

EGGER BEDACHUNGEN GMBH
 EUENSCHWANDER

Sämtliche Dachdeckerarbeiten und Fassadenbauten

- Steildach
- Flachdach
- Dachfenster
- Isolationen
- Umbauten
- Neubauten
- Unterhalt
- Reparaturen

Muhlenstrasse 347, 3098 Schliern b. Köniz
 Tel. 031 802 07 64, Fax 031 802 07 65
 info@egger-neuenschwander.ch

WANNEN-TECHNIK
 Ronny Gasser
 3006 Bern
 031 931 00 81
 gasser-wannentechnik.ch

BARRIEREARME WANNEN-UMBAUTEN

- Umbau Badewanne zu Dusche
- Umbaudauer ca. 2 Tage
- Individuell und preisgünstig
- Badewanneneinstieg + Badewannentüre

Nachher **Vorher**

STEINER
 Feuerungen & Energietechnik

3122 Kehrsatz

Öl- und Gasbrennenservice
 24 h Service

031 961 41 42
 steiner-feuerungen.ch

gerber
 Elektro + Telekom

Wir schaffen Lösungen
 24h Pikett 031 950 60 77

Allmendingenweg 11, 3073 Gümligen
 www.gerberelektro.ch

Tel. 031 950 60 70

Heizung
Kälte
Sanitär
Service HLKS
Solar

KREBS
 Automatikt-Sectionaltore

Altes Tor raus - neues rein, schnell und sauber-am gleichen Tag.
Andreas Krebs, Tor- und Metallbau
 Lindentalstrasse 5, 3067 Boll
 Tel. 031 839 05 62 www.krebs-tore.ch

HÖRMANN
 Tore - Türen - Zargen - Antriebe

bären

Bären Haustechnik AG
 www.baeren-haustechnik.ch

3084 Wabern
 Tel. 031 960 55 00

Zweigniederlassung
 3018 Bern

Gebäude · Technik · Lösungen

Willkommen an der EIGENHEIM BERN 2017!

1917
2017

Am Stand des HEV Bern und Umgebung erwarten Sie Überraschungen. Besuchen Sie uns in der Messehalle 4.1 am Stand A08 und feiern Sie mit uns das Jubiläum 100 Jahre.

Die 23. **EIGENHEIM BERN** öffnet vom 23. bis 26. März 2017 ihre Tore. An der bedeutendsten Immobilien-Messe im Espace Mittelland finden Eigenheimbesitzer und solche, die es werden wollen, mehr als Immobilien aller Art. Sie können sich Ideen holen, wie Sie Ihr Zuhause innen und aussen schöner gestalten oder fachgerecht umbauen lassen. Profis stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Verdichtetes Bauen und Urban Gardening sind Messeschwerpunkte

Die Eigenheim setzt auf Aktuelles: Mit dem sogenannten «verdichteten Bauen» liegt der Schwerpunkt dieses Jahr auf einem oft diskutierten, brisanten Bereich – nicht nur in städtischen Gebieten, sondern auch in kleineren Gemeinden, wurden die Landesreserven in den letzten Jahren stark überbaut. Es werden Hochhäuser gebaut und versucht, die Zersiedelung in ländlichen Gebieten zu stoppen. Aber wie dicht lässt sich eigentlich bauen, was bedeutet das räumliche Zusammenrücken für die Lebensqualität der Menschen und wie können trotz allem Grünflächen geschaffen und erhalten werden?

Podiumsgespräch mit Stadtpräsident

«Verdichtetes Bauen» bildet auch den Rahmen für eines der Highlights der Messe: Am Samstag dürfen sich Besucherinnen und Besucher auf ein packendes Podiumsgespräch freuen. Im EIGENHEIM-Forum diskutieren, unter der Leitung von TV-Moderatorin Sonja Hasler, verschiedene Vertreter aus Politik, Architektur und Immobilienbranche. Auch der neue Berner Stadtpräsident Alec von Graffenried wird an der illustren Runde teilnehmen.

Im EIGENHEIM-Forum werden während vier Tagen weitere zeitgemässe Themen behandelt, zum Beispiel neue Formen des Gemüseanbaus: Was früher die Familiengärten waren, heisst heute «Urban Gardening». Diese städtische Form des Gärtners bildet den zweiten Schwerpunkt der diesjährigen Eigenheim Bern. Der Trend lässt die Stadt zum unorthodoxen Gemüsegarten werden. Pflanzen spriesen statt auf herkömmlichen Feldern aus unkonventionellen «Töpfen» wie ausrangierten Einkaufswägel, Fussbällen oder Radios.

Viele Informationen

Bei rund 120 Ausstellern aus Immobilien- und Bauwirtschaft, Architektur, Finanzdienstleistung, Telekommunikation und Medien wird es an der 23. Eigenheim Bern in der Halle 4.1 auf dem BERNEXPO-Gelände für jeden Besucher Interessantes und Neues zu entdecken geben. So kann sich das Publikum auch über Digitalisierung im Küchenbau, die Sanierung denkmalgeschützter Gebäude, über die Vor- und Nachteile von Systembauten oder Solarziegel usw. informieren.



Die Messe steht unter dem Patronat des HEV Bern und Umgebung sowie des SVIT Bern, dem Verband der Immobilienwirtschaft. Weitere Informationen zu dieser Immobilien-Messe finden Sie schliesslich unter www.eigenheimbern.ch.

100 Jahre HEV Bern und Umgebung

Auch der Hauseigentümerverband Bern und Umgebung ist einmal mehr präsent und feiert sein 100-jähriges Bestehen ebenfalls an der Messe. Wir unterstützen Sie gerne mit unseren diversen Dienstleistungen rund ums Eigenheim. Besuchen Sie uns am Stand Nr. A08 und nehmen Sie an unserem Wettbewerb mit einem attraktiven Preis teil! Für die jüngsten Messebesucher haben wir eine spezielle Überraschung parat.



Eigenheim

Die EIGENHEIM BERN findet vom 23. bis 26. März 2017 in der Ausstellungshalle 4.1 auf dem Gelände der BERNEXPO statt.

Donnerstag, 23. März 2017
16.00–20.00 Uhr

Freitag, 24. März 2017
16.00–20.00 Uhr

Samstag, 25. März 2017
10.00–16.00 Uhr

Sonntag, 26. März 2017
10.00–16.00 Uhr

Messe-Eintritt kostenlos.
Parkplätze gebührenpflichtig.
Kostenloser Kinderhort am Samstag und Sonntag für Kinder ab 3 Jahren.
Garte Beizli geöffnet.
Kein Zutritt für Hunde (Ausnahme Blindenführhunde).

Start ins Jubiläumsjahr ...

1917
2017

... mit der Medienkonferenz

Um den bernischen Medienschaffenden den Verband und sein 100-jähriges Bestehen näherzubringen, wurde am 28. Februar eine Medienorientierung im kleinen Rahmen durchgeführt. Die Orientierung fand an einem ganz speziellen und normalerweise der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Ort statt: Im Holländerturm am Waisenhausplatz. Dank der langjährigen und vertrauensvollen Partnerschaft zwischen dem HEV Bern & Umgebung sowie Von Graffenried AG Liegenschaften durfte unser Verband im Holländerturm zu Gast sein. Nach einer kurzen Einführung durch Martin Heiniger, Direktor der Von Graffenried AG Liegenschaften, erläuterte Lukas Manuel Herren, Sekretär des HEV Bern und Umgebung, den Verband sowie dessen 100-jährige Geschichte. Bernhard Eicher, Vizepräsident des Verbandes, ging anschliessend auf die geplanten Jubiläumsaktivitäten ein. Abgerundet wurde die Orientierung mit einer politischen Tour d'Horizon durch den Präsidenten, Dr. Adrian Haas. Anschliessend entstand mit den Medienschaffenden eine angeregte Diskussion über aktuelle politische Fragen, insbesondere über Regulierungsvorhaben in der Stadt Bern sowie die Probleme von Hausbeset-



Das Mediengespräch im Holländerturm

zungen. Die Orientierung war aus Sicht des Verbandes ein Erfolg, was durch die am Tag darauf stattgefundene Medienberichterstattung bestätigt wurde. ■

Bernhard Eicher
Vizepräsident HEV Bern und Umgebung



Lukas Manuel Herren im Interview mit Christian Liechti, SRF Regionaljournal.
Zu hören auf <http://www.srf.ch/news/regional/bern-freiburg-wallis/der-umgang-mit-dem-eigentum-ist-eine-frage-der-werthaltung>



... und weiter gehts im Jubiläumsjahr ...

1917
2017

... mit der Steuerveranstaltung

Am 28. Februar stand auch die traditionell im Frühling durchgeführte Steuerveranstaltung des HEV Bern und Umgebung zu Beginn ganz im Zeichen des 100-Jahre-Jubiläums. Nach einer kurzen Einführung stellte Dr. Adrian Haas, Präsident des HEV Bern und Umgebung, die geplanten Jubiläums-Aktivitäten vor. Highlights werden insbesondere das Kinder-Karussell an der Eigenheimmesse vom 23. bis 26. März, die Jubiläums-GV vom 15. Mai, die Präsenz eines speziell gestalteten BernARTiners in der Stadt Bern während der Sommermonate sowie Glückwunschinserate von Partnerorganisationen sein. Im Hauptteil der Veranstaltung erläuterte Fredy Brüg-

ger, Steuerexperte sowie Partner und Mitglied der Geschäftsleitung T & R AG, aktuelle Neuerungen im kantonalbernerischen Steuerrecht und gab Tipps zur Planung des Liegenschaftsunterhalts. Weiter ging er auf die Erhöhung der amtlichen Werte ein. Schliesslich nutzten die rund 150 Anwesenden die Gelegenheit, mit dem Steuerexperten für sie drängende Fragen zu klären. Aufgrund der hohen Nachfrage wird auch im Frühling 2018 wieder eine Steuerveranstaltung durchgeführt. ■

Bernhard Eicher
Vizepräsident HEV Bern und Umgebung
Fotos: Pia Neuenschwander



saxer IMMOBILIEN saxer VERWALTUNGEN



Kauf, Verkauf,
Vermittlung



Marktwert-
Schatzungen



Verwalten,
Bewirtschaften

Wir bürgen mit unserem Namen !



Saxer Unternehmungen AG
Telefon 033 227 27 00
info@saxerimmo.ch
www.saxerimmo.ch



HEV Bern und Umgebung

01917
2017



**wo die hypothek
einfach passt.**

Kommen Sie an der Messe Eigenheim Bern 2017 bei uns vorbei – wir freuen uns:
Stand D 06

wir sind einfach bank.

valiant

EIGENHEIM-Forum
mit Tipps von unseren
Experten



**EIGENHEIM
BERN2017**

Der Weg zum Eigenheim

23. – 26. März, BERNEXPO, Halle 4.1

Do & Fr 16–20 Uhr
Sa & So 10–16 Uhr

Eintritt frei
www.eigenheimbern.ch

Partner



Sponsoren



Medienpartner



Annahme des Gegenvorschlages «Wohninitiative in Köniz»

Volksabstimmung vom 12. Februar 2017 in Köniz.



Adrian Haas

Präsident HEV Bern und Umgebung

Die Vorgeschichte

Im November 2015 reichten die Sozialdemokraten in Köniz eine Gemeinde-Initiative unter dem Titel «Bezahlbar Wohnen in Köniz» ein. Die Initiative wollte im lokalen Baureglement eine neue Bestimmung verankern, damit bei Ein- und Aufzonungen im Rahmen aller Änderungen von Nutzungsplänen in der Regel ein Drittel der Wohnfläche für sogenannte preisgünstigen Wohnungsbau reserviert werden muss. Auch sollten geeignete Grundstücke an gemeinnützige Wohnbauträger «abgegeben» werden mit der Auflage zur Erstellung preisgünstiger Wohnungen in Kostenmiete. Die Initianten begründeten das Vorhaben mit einer aus ihrer Sicht kritischen Situation auf dem Wohnungsmarkt von Köniz.

Der Gemeinderat von Köniz hatte gegenüber dem Initiativtext Vorbehalte. Insbesondere kritisierte er, dass das gesamte Gemeindegebiet über den gleichen Leisten geschlagen werde, obwohl eine Analyse zeige, dass die Situation in den verschiedenen Ortsteilen sehr unterschiedlich sei. Er präsentierte deshalb einen **Gegenvorschlag**, welcher angeblich Unklarheiten beseitige. So wurde die Verpflichtung zur Erstellung preisgünstiger Wohnungen auf Zonen mit Planungspflicht und Überbauungsordnungen beschränkt und dies in einer Bandbreite zwischen 20 und 40 % des zusätzlichen Nutzungsmasses fürs Wohnen. Als weitere Anwendbarkeits-Voraussetzung wurde festgelegt, dass das zusätzliche Nutzungsmass mindestens 4000 m² Geschossfläche zu betragen habe. Der Initiative folgend wollte der Gemeinderat als zweite Massnahme Bauland der Gemeinde bevorzugt an gemeinnützige Wohnbauträger «abgeben». Wie und

unter welchen Bedingungen diese «Abgabe» erfolgen sollte sowie die Definitionen von Kostenmiete und Preisgünstigkeit liess der Gemeinderat offen.

Nachdem das Könizer Parlament im November 2016 die Initiative ablehnte und den Gegenvorschlag mit einer Stimme Differenz (!) annahm, zogen die Initianten ihre unausgegangene Initiative zugunsten des Gegenvorschlages zurück. Der Gegenvorschlag wurde schliesslich am 12. Februar 2017 dem Volk vorgelegt und von diesem trotz Gegenkampagne der bürgerlichen Parteien angenommen.

Unsere Kritik bleibt

Der HEV Bern und Umgebung hat sich bereits im Rahmen der Volksabstimmung gegen die Vorlage positioniert und rechtzeitig zu Händen des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung eine Einsprache deponiert. Über diese wird im sogenannten Genehmigungsverfahren entschieden, welches der Volksabstimmung nun folgt.

Der HEV fragt sich zunächst, was Beweggründe bzw. das öffentliche Interesse für eine solche Regelung sein könnte. Selbstverständlich möchten alle Leute möglichst günstig wohnen und es gibt kaum jemand, der seine Miete als zu niedrig betrachtet. Das ist menschlich nachvollziehbar. Tatsache ist jedoch, dass die Wohnungspreise in der Region Bern im schweizerischen Vergleich im letzten Jahrzehnt nicht nur unterdurchschnittlich stiegen, sondern prozentual zum verfügbaren Einkommen sogar sanken.

Neben dem damit fehlenden öffentlichen Interesse krankt die neue Regelung auch an weiteren Konstruktionsfehlern. Wird ein Privater im Rahmen der Erstellung von Neubau-Wohnungen verpflichtet, einen gewissen Prozentsatz wesentlich unter dem Marktpreis zu realisieren, so wird er den Markt im restlichen Teil seiner Überbauung nach oben ausreizen, um auf eine angemessene Rendite zu kommen. Andernfalls wird er nämlich auf sein Vorhaben verzichten mit der Folge, dass eine angestrebte bauliche Verdichtung toter Buchstabe bleibt. Ausserdem müsste die Baupolizei zunächst die Anlagekosten prüfen

und dann regelmässig Kontrollen durchführen, um sicherzustellen, dass die Mieten im besagten Teil langfristig preisgünstig bleiben. Wie sich die neuen Regelungen zum Mietrecht des Bundes verhalten, weiss niemand und wurde auch nicht abgeklärt. Schliesslich ist auch der Begriff der Kostenmiete nicht definiert (die in Aussicht gestellte Gemeinderatsverordnung genügt übrigens als Voraussetzung eines Eigentumseingriffs als gesetzliche Grundlage ohnehin nicht), was sich noch als zusätzlicher Nebel über die gesamte Sache legt. Und noch etwas: Die staatliche Förderung von Wohnbaugenossenschaften basiert auf dem Prinzip der Objekthilfe. So besteht offenbar die Absicht, nach dem Vorbild der Stadt Bern einzelne Baurechte auf gemeindeeigenen Grundstücken auf Kosten der Steuerzahler unter dem Marktpreis und damit im Sinne einer Finanzhilfe «abzugeben». Die dadurch entstehende, staatliche Umverteilung verläuft jedoch nicht konsequent von oben nach unten, sondern gemäss Untersuchungen innerhalb des Mittelstandes. Oder anders gesagt, es wird nicht den schwächsten Teilnehmern auf dem Wohnungsmarkt gezielt und effektiv geholfen, sondern denjenigen, die sich dank Beziehungen eine Genossenschaftswohnung unter den Nagel reissen können. Die Gemeinnützigkeit der Wohnbaugenossenschaft erweist sich damit als Feigenblatt für den Eigennutz (übrigens selbst dann, wenn die Wohnungen sogenannten Einkommens- und Belegungsvorschriften, die allerdings meist nur bei Mietbeginn gelten und nachher nicht mehr überprüft werden, unterstellt werden).

Wohnbaugenossenschaften sind allerdings nicht per se schlecht. Wenn sich einzelne Personen oder Familien quasi im Rahmen einer Selbsthilfe zur Erstellung auf längere Sicht preisgünstiger Wohnungen zusammenfinden, so geht das gewiss in Ordnung. Eine andere Frage ist, ob das Gemeinwesen solche Organisationen (wie vorliegend beabsichtigt) mit Steuergeldern oder anderen Finanzhilfen (vergünstigte Baurechte) unterstützen soll, mit der Folge einer letztlich willkürlichen Ungleichbehandlung seiner Bürgerinnen und Bürger. ■

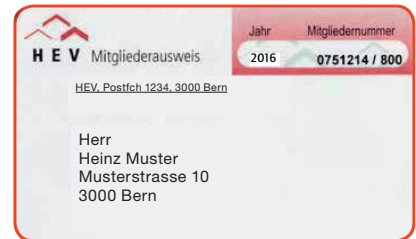
Profitieren Sie!

Vergünstigungen für Mitglieder

Mit dem HEV-Mitgliederausweis.

Sämtliche Spezial-Angebote mit Vergünstigungen für

HEV-Mitglieder finden Sie auch unter: <http://www.hev-schweiz.ch/home/verguenstigungen>



DIE WELTWOCH

Die Weltwoche

Als HEV-Mitglied profitieren Sie von 30 % Rabatt auf das Weltwoche-Abo. Das Angebot gilt für die erste Abonnementsperiode von Neuabonnenten in der Schweiz. Eine Kumulation von Rabatten ist ausgeschlossen. Nur bei Online-Bestellungen über den Link auf der HEV-Website.



Glasi Hergiswil

HEV-Mitglieder können in der Glasi Hergiswil unter fachkundiger Anleitung selbst eine Glaskugel blasen für Fr. 15.- statt Fr. 20.-. Weitere Informationen: www.glasi.ch

Robert Niederer

Kochoptik

Gegen Vorlage einer gültigen HEV-Mitgliederkarte erhalten der Inhaber sowie im gleichen Haushalt lebende Personen einen Rabatt von 10 % auf das gesamte Sortiment von Kochoptik. Nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen und Rabatten.



Wellness-Welt sole uno

Gegen Vorlage des HEV-Mitgliederausweises sowie eines gültigen Personalausweises gewährt die Wellness-Welt sole uno den HEV-Mitgliedern und einer Begleitperson je

Fr. 3.- Ermässigung auf einen regulären Einzeleintritt (keine Gutscheine, nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen).



Migrol

Als Mitglied des HEV profitieren Sie bei der Migrol von Vergünstigungen beim Heizöl- und Treibstoffeinkauf. Mit der Migrol Private Card erhalten Sie einen Rabatt von 3 Rp./Liter auf die Treibstoffbezüge an allen Migrol- und Shell-Tankstellen mit migrolino-Shop. Zudem bezahlen Sie keine Gebühren für die Haupt- und eine Zusatzkarte. Bestellen Sie die Migrol Private Card mit dem Antragsformular unter www.hev-schweiz.ch oder telefonisch unter 044 495 11 11. Beim Heizöleinkauf sparen Sie Fr. 1.- pro 100 Liter auf den aktuellen Tagespreis. Bestellen Sie Ihr Heizöl unter www.hev-schweiz.ch/migrol oder telefonisch unter 0844 000 000.

Handelszeitung

Handelszeitung

Als HEV-Mitglied profitieren Sie von 25 % Rabatt auf das Handelszeitungs-Abo. Das Angebot gilt für Neuabonnenten mit Wohnsitz in der Schweiz. Die Spezialkonditionen gelten während der Mitgliedszeit beim HEV Schweiz. Nur bei Online-Bestellungen über den Link auf der HEV-Website.

Stoosbahnen AG

Mit dem HEV-Mitgliederausweis erhalten Sie bei der Stoosbahnen AG 20 % Ermässigung auf den Normaltarif der Einzel-Tageskarten (Sommer/Winter) für Erwachsene/Jugendliche/AHV. Nicht gültig auf Mehrtages- und Familientageskarten und nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen wie GA/Halbtax.



SonntagsZeitung

Schweizer Familie

annabelle

Tamedia

HEV-Mitglieder erhalten 30% auf die Jahresabonnements von annabelle, «Schweizer Familie» und SonntagsZeitung. Nur bei Online-Bestellungen über den Link auf der HEV-Website. Das Angebot gilt nur für Neuabonnenten und bis 31.12.2017.



Sauriermuseum Aathal (ZH)

Das Sauriermuseum Aathal gewährt HEV-Mitgliedern sowie jeweils maximal drei Begleitpersonen gegen Vorlage des HEV-Mitgliederausweises einen Rabatt von 15 % auf die jeweils gültigen Preise der Einzeleintritte. Die Vergünstigungen sind nicht kumulierbar. Angebot gültig bis 31.12.2017.

Schweizer Garten

DAS MAGAZIN ZUM AUFBLÜHEN

Schweizer Garten

HEV-Mitglieder profitieren von 30% Rabatt auf das Jahresabo der Zeitschrift Schweizer Garten. Dieses Angebot gilt bis 31.12.2017 und nur für Neuabonnenten. Nur bei Online-Bestellungen über den Link auf der HEV-Website.



VINUM – Europas Weinmagazin

HEV-Mitglieder profitieren von 30% Rabatt auf das VINUM-Jahresabo und erhalten als Dankeschön einen edlen Design-Schlüsselanhängers von VINUM. Nur bei Online-Bestellungen über den Link auf der HEV-Website. Das Angebot gilt für die erste Abopperiode von Neuabonnenten in der Schweiz. Rabatte und Promotionen sind nicht mit anderen Angeboten kumulierbar.

Alpamare

Gegen Vorweisung des HEV-Mitgliederausweises erhalten Sie 15 % Rabatt auf den regulären Eintritt. Gültig für max. vier Personen. Nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen.



Kuhn Rikon

Kuhn Rikon gewährt den HEV-Mitgliedern einen Rabatt von 20 % auf das gesamte Webshop-Sortiment unter www.kuhnrikon.ch/shop. Der Rabatt wird über den Rabatt-Code FH-CH-KR-20 gewährt. HEV-Mitglieder können unter Eingabe

dieses Codes im Kuhn-Rikon-Webshop von der Ermässigung profitieren. Für Bestellungen, welche direkt in den Kuhn-Rikon-Filialen getätigt werden, kann kein Rabatt gewährt werden.

SCHULER

ST. JAKOBSKELLEREI 1694

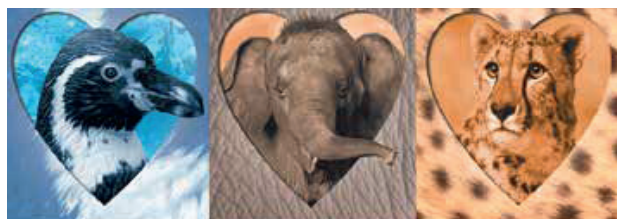
www.schuler.ch

Die St. Jakobskellerei Schuler gewährt den Mitgliedern des Hauseigentümerverbandes bei Online-Bestellungen unter www.schuler.ch 20% Rabatt auf die Listenpreise aller Weine und Schaumweine. Einfach im Gutscheinfeld den Code HEV2016 eingeben.

BSG Bielersee Schifffahrt Navigation Lac de Bienne

Bielersee Schifffahrt

HEV-Mitglieder zahlen nur Fr. 30.- für eine Tageskarte auf dem gesamten Streckennetz (Aare, Bielerseerundfahrt und 3-Seen-Fahrt) statt Fr. 78.- (ohne Halbtax) oder Fr. 56.- (mit Halbtax). Pro HEV-Mitgliederkarte können zwei Personen profitieren. Informationen: www.bielersee.ch



KNIES KINDERZOO RAPPERSWIL

www.knieskinderzoo.ch www.himnapan.ch

Knies Kinderzoo

Ein Kind in Begleitung eines zahlenden Erwachsenen erhält gegen Vorweisung des HEV-Ausweises (ID, Pass nicht vergessen) vom 4. März (Saisonöffnung) bis 31. Oktober 2017 einen kostenlosen Eintritt in Knies Kinderzoo, Rapperswil.



Confiserie Sprüngli AG
Sprüngli gewährt HEV-Mitgliedern 10% Rabatt bei Online-Bestellungen über den Link auf der HEV-Website.

Etzel Verlag

HEV-Mitglieder profitieren von 30% Rabatt auf die Jahresabos der Zeitschriften Häuser modernisieren, Das Einfamilienhaus und Raum und Wohnen. Der Rabatt wird ausschliesslich bei der Online-Bestellung gewährt und gilt nur für Neuabonnenten.



Hertz

Als HEV-Mitglied profitieren Sie bei jeder Miete von 20% Rabatt in der Schweiz und von bis zu 20% Rabatt im Ausland.

Die Hertz Gold-Plus-Reward-Karte kann bequem auf der HEV-Website bestellt werden.



DAS IDEALE HEIM

Magazin für Architektur, Design und Wohnkultur

Archithema Verlag

HEV-Mitglieder profitieren doppelt: Wenn Sie die Zeitschrift Das Ideale Heim oder Umbau+Renovieren abonnieren, erhalten Sie einen Rabatt von bis zu 35% und dazu ein Willkommensgeschenk! Das Angebot gilt nur für Neuabonnenten bei Online-Bestellung.

UMBAUEN + RENOVIEREN

DAS SCHWEIZER MAGAZIN FÜR WOHNVERBESSERUNG

Fleurop. The power of flowers.

Fleurop-Interflora (Schweiz) AG

Bei Online-Bestellungen über den Link auf der HEV-Website erhalten HEV-Mitglieder 10% Rabatt auf den Blumenwert.



Cardada Luftseilbahn und Sessellift
Von Orselina (oberhalb Locarno) nach Cardada und Cimetta. Die beiden Bahnen gewähren den HEV-Mitgliedern und ihren Familien (Eltern und 2 Kinder) 20% Rabatt auf die Tickets. Angebot nicht kumulierbar mit anderen Rabatten.



Airolo

Die Bergbahnen Airolo gewähren den Mitgliedern des HEV Schweiz bzw. den Besitzern einer HEV-Mitgliederkarte sowie einer Begleitperson einen Rabatt von 20% auf den Normaltarif der Einzel-Tageskarten für Erwachsene/AHV. Nicht gültig auf Mehrtages- und Familientageskarten und nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen.



Walter Zoo

Gegen Vorlage einer gültigen HEV-Mitgliederkarte an der Kasse der WALTER ZOO

AG erhalten die HEV-Mitglieder und ihre Familien die folgenden Vergünstigungen auf die Eintrittstickets: Fr. 2.- auf den Eintritt für Erwachsene, Fr. 1.- auf den Eintritt für Kinder (4-15 Jahre).



Swissminiatur

HEV-Mitglieder, eine Begleitperson sowie eigene Kinder (6-15 Jahre) erhalten vergünstigte Eintrittspreise. Kinder: Fr. 9.60 statt Fr. 12.-, Erwachsene: Fr. 15.20 statt Fr. 19.-, Senioren: Fr. 12.- statt Fr. 15.-. Nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen. Park geöffnet vom 11. März bis 22. Oktober 2017.

Nebelspalter

Nebelspalter

Der Nebelspalter steht für satirische, humorvolle Unterhaltung mit witzigen Cartoons. Als HEV-Mitglied profitieren Sie von 40% Rabatt auf das Jahresabonnement. Nur bei Online-Bestellung über den Link auf der HEV-Website. Das Angebot gilt nur für Neumitglieder.



Adam Touring GmbH

Mitglieder des Hauseigentümerverbandes erhalten Spezialkonditionen beim Kauf von Reifen und Alufelgen. Filialverzeichnis unter: www.adam-touring.ch

verkehrshaus.ch

Verkehrshaus, Luzern

Mitglieder erhalten 20% Rabatt auf den Museumseintritt. Erwachsene zahlen somit Fr. 24.- statt Fr. 30.-, Jugendliche Fr. 12.- statt Fr. 15.-, Familien Fr. 52.- statt Fr. 65.-. Gültig für max. 2 Personen oder 1 Familie pro HEV-Mitgliederkarte. HEV-Mitgliederkarte an der Kasse vorweisen. Keine Kumulation mit anderen Vergünstigungen.



EasyDining

In jedem der namhaften Partner-Restaurants können Sie einmal jährlich zu zweit essen und von 50% Rabatt auf die Speisen profitieren. HEV-Mitglieder erhalten eine 14-Monats-Mitgliedschaft zum Spezialpreis von Fr. 55.- (anstelle von Fr. 95.- für 12 Monate).

Schützen Sie, was Ihnen lieb ist.
Insektenschutzgitter nach Mass.

Sie haben die freie Wahl.
Und wir die passende Lösung.



Insektophon 0848 800 688

www.g-h.ch

G & H
Insekten
Schutzgitter



KOBEL 110 JAHRE
BAUGESCHÄFT

Neubauten
Sanierungen
Umbauten
Kernbohrungen
Kundendienst

W. + J. Kobel AG
Untermattweg 40
3027 Bern
Tel. 031 992 17 16
www.kobel-ag.ch

SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG REPARATUREN
ALTERNATIVENERGIEN SOLAR 24-H-SERVICE



Ulrich Pulver AG

Gartenstadtstrasse 4, 3098 Köniz
Tel. 031/380 86 86 / Fax 031/380 86 87

info@pulver-haustechnik.ch
www.pulver-haustechnik.ch

aerni elektro

wir sind auf Draht

Weissensteinstrasse 33
3008 Bern

T 031 371 30 31
F 031 371 33 97
info@aernielektro.ch
www.aernielektro.ch

Gartenumgestaltung?
Das ist unsere Stärke

haas

Bern 031 371 61 61
Bremgarten 031 301 72 72
www.haas-gartenbau.ch



seit über 70 Jahren!

WOTREVA AG
Immobilien-Dienstleistungen

Allmendstrasse 7
3014 Bern

Tel. 031 340 33 33
info@wotreva.ch
www.wotreva.ch

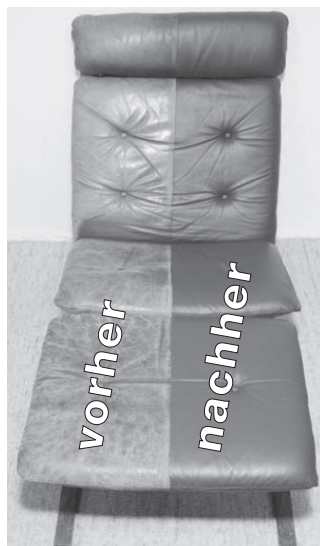
Bewirtschaftung
Vermarktung
Schätzung
Beratung / Mediation
Treuhand / Steuererklärungen
Suchaufträge
Projektentwicklung

steimlefenster.ch

STEIMLE
FENSTER

Steimle Fenster AG
3007 Bern
T 031 379 14 14
F 031 379 14 15
info@steimlefenster.ch

Restaurieren –
statt liquidieren



Peter Nohl Dienstleistungen
Telefon 031 302 86 38 www.nohl.ch

Heizöl von
hänggi

... und Sie haben günstige
Wärme in Ihrem Heim!!

www.haenggi-oel.ch
Tel. 0844 805 504

ribastoren ag 100 Jahre

seit 1917

Rolladen und Storen
Neumontagen und Reparaturen
Optingenstrasse 35, 3013 Bern
Telefon 031 332 37 33
Fax 031 333 04 49
info@ribastoren.ch
www.ribastoren.ch

Ihr Berner-Team für
bärenstarke Leistungen!

Frühjahrs-Check fürs Haus

Der klassische Frühjahrsputz hat nach wie vor einen festen Platz im Kalender. Aber ebenso wichtig ist es, das Gebäude nach dem Winter einer gründlichen Überprüfung zu unterziehen. Unsere Checkliste hilft Ihnen, Schäden oder Beeinträchtigungen an und in Ihrem Haus rechtzeitig zu erkennen.



Kälte und Stürme, Regen und Schnee können einem Gebäude nicht nur aussen auf dem Dach und an der Fassade zu setzen, sondern auch im Innern Schäden anrichten. Nach einem kalten Winter zählen Risse und Sprünge an der Aussenhaut zu den häufigsten Folgen. Lauere, feuchte Winter hingegen begünstigen Schimmelpilzbefall vor allem im Hausinnern. Während und nach der kalten Jahreszeit ist eindringende Feuchtigkeit in jedem Fall die grösste Gefahr für ein Haus. Möglichen Schäden sollten Sie daher mit entsprechend grossem Augenmerk begegnen. Je nach Ausmass kann eine Thermografie-Aufnahme (Wärmebild) weiteren Aufschluss über die Auswirkungen von Schäden vermitteln.

Methodisch vorgehen

Schwerpunktmässig sollten nach dem Winter jeweils Dach, Fassade, Heizung und Fenster / Türen auf Dichtheit, Funktion und weitere sichtbare Schäden kontrolliert werden. Gerade die Heizung hat durch den Winter Schwerarbeit geleistet. Lassen Sie Ihre Heizanlage darum nicht nur vom Kaminfeger, sondern regelmässig auch vom Fachmann technisch überprüfen. Hinzu kommen Aussenanlagen wie Vorplätze, Gartensitzplätze, Balkone, Terrassen usw. Am besten Sie vermerken die Ergebnisse der Überprüfung. So lassen sich anschliessend die erforderlichen Reparaturarbeiten besser koordinieren.

Folgende Fragen sollten Sie dabei stellen:

Dach:

- Sitzen alle Ziegel fest?
- Weist das Flachdach sichtbare Schäden auf?
- Sind Dachrinnen und Fallrohre sauber und dicht?
- Sitzen Metall- und weitere Abdeckungen fest?
- Ist der Putz am Kamin unversehrt?
- Ist das Dach von Moos überwuchert?
- Sind Solarpanels verschmutzt (z.B. durch Vogelkot, Blätter usw.)?

Fassade:

- Bestehen Risse im Verputz?
- Blättern Verputz oder Farbe ab?
- Sind durch Klopfen Hohlstellen zu vernehmen?
- Sind am Gebäudesockel Salzschäden zu erkennen?
- Sind die Dehnungsfugen dicht?
- Sind an Holzverkleidungen Feuchtigkeitsschäden zu erkennen?

Türen / Fenster / Läden:

- Schliessen Türen und Fenster dicht?
- Sitzen die Scharniere fest?
- Funktionieren Rollläden und Storen einwandfrei?
- Sind an Dichtungen oder Silikonfugen Schäden zu erkennen?

Balkone:

- Sind an Boden, Wänden oder Decken Feuchtigkeitsschäden zu erkennen?
- Sind die Dichtungen oder Silikonfugen unversehrt?

Heizung:

- Funktioniert die gesamte Heizung/ Solaranlage/Wärmepumpe einwandfrei?
- Weisen Radiatoren Schäden auf?
- Müssen Radiatoren entlüftet werden?
- Ist eine Entschlammung der Heizanlage angezeigt?

Vorplätze / Gartensitzplätze / Terrassen:

- Hat der Belag Schaden genommen?
- Sitzen die Bodenplatten fest?
- Sind Pool, Teich, Springbrunnen usw. dicht und funktionieren alle Pumpen?

Schäden gründlich ausbessern

Werden Schäden entdeckt, muss den Ursachen auf den Grund gegangen werden. Es ist nicht hilfreich, einen kleinen Riss in der Fassade auszubessern, wenn die Isolation darunter durch Feuchtigkeit bereits in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Und sollte es sich gezeigt haben, dass sich die Heizung noch gerade so durch den Winter gehandelt hat, wäre im Frühjahr der ideale Zeitpunkt, um einen (energiesparenderen) Ersatz ins Auge zu fassen.

Bei Schimmelpilz: umgehend handeln

Sollten Sie bei der Überprüfung Schimmelpilz feststellen, muss der Pilzbefall umgehend angegangen werden. Ziehen Sie dafür den Beizug eines Fachmanns in Erwägung. Schimmelpilz ist gefährlich und kann auch bei dessen Entfernung der Gesundheit schaden.

Vorsicht auf dem Dach

Unterlassen Sie es, sich ungesichert auf einem Schrägdach zu bewegen. Falls es bei heftigen Winden am Dach rumpelt, überprüfen Sie den Zustand im Innern oder mit einem Blick aus den Dachluken. Finden sich von Auge keine schadhafte Stellen, so müssen Fachleute wie Dachdecker oder Spengler mit der Überprüfung beauftragt werden. Bei dieser Gelegenheit können Solarpanels, Regenrinnen und Fallrohre auch gleich kontrolliert und im Bedarfsfall gereinigt werden. Auch auf Flachdächern mit Kiesbesatz sollten Sie sich vorsichtig bewegen, um allfällig vorhandene Schutzfolien nicht zu verletzen. ■

Text: Peter Stöferle

Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. www.hausinfo.ch



MÖSSINGER IMMOBILIEN

Ihr Partner in Immobilienfragen seit 1966

Grenzweg 1
Postfach 108
3097 Liebefeld
031 972 21 22
info@moessinger.ch
www.moessinger.ch

**peyer
bern**

Ihr Partner für Umzüge,
Transporte und Lagerungen

info@peyerbern.ch, www.peyerbern.ch

Die Fenster der Schweiz.



Wir entfernen auch Schmierereien

- Unterhaltsreinigung
- Spezial- und Baureinigung
- Fassadenreinigung
- Sandstrahlarbeiten
- Graffitientfernung



Armit AG • Lückhalde 12b • 3074 Muri
031 951 08 08 • www.armit.ch
willkommen@armit-bern.ch

Armit
wenn Bauten begeistern

Seit 1916 für Sie da!

Altpapier Alteisen Haushaltsgeräte Computerschrott Holz
Karton Metalle Kühlgeräte Sperrgut/Schutt Kunststoffe

Muldenservice 1 – 40m³
Pressmulden-Vermietung

für Altpapier/Karton und
Kehricht/Sperrgut



ALLE GRÖSSEN
1 – 40m³

Vittorio Salvi AG

Tannholzstrasse 6, 3052 Zollikofen, Tel 031 911 22 05, www.salvi.ch

www.lumino-immobiliare.ch

Welche Bauversicherungen brauche ich?

Bauen bedeutet diverse Risiken – von der Planungsphase bis zur Bauübergabe. Der richtige Versicherungsschutz bei Bauherr und Baupartner verhindert dabei unliebsame Überraschungen.



Bauherrenhaftpflicht

Der Bauherr haftet für Schäden, die Dritte erleiden. Das gilt unabhängig davon, ob er daran schuld ist oder nicht. Z.B. wenn sich spielende Kinder auf der Baustelle verletzt oder wenn etwa durch Ausubarbeiten Fassadenrisse an den Nachbargebäuden entstehen. Mit einer Bauherren-Haftpflichtversicherung kann ein Bauherr die Kosten solcher Schäden decken lassen. Die Versicherung schützt den Eigentümer überdies vor unberechtigten Schadenersatz-Forderungen.

Bauwesenversicherung

Ein unerlässlicher Versicherungsschutz für den Bauherren ist die Bauwesenversicherung. Sie deckt während der Bauzeit Schäden am entstehenden Gebäude und wird auch als «Kaskoversicherung für das Bauwerk» bezeichnet. So sind Schäden infolge von Bauunfällen versichert, wie beispielsweise ein Deckeneinsturz, Fensterbruch oder Wasserschaden.

Die Bauwesenversicherung springt auch in die Bresche, wenn der Schuldige an einem Bauschaden gar nicht oder erst nach langwierigen Abklärungen ermittelt werden kann.

Die Bauwesenversicherung deckt auch mutwillige Sachbeschädigungen und Baustellendiebstahl. Von diesem Versicherungsschutz profitieren alle am Bau Beteiligten. Deswegen wird die Prämie oft gemäss Werkvertragssumme auf die beauftragten Handwerksunternehmen aufgeteilt.

Bauzeitversicherung

Ein Feuer ist auf einer Baustelle genauso möglich wie ein Elementarereignis auf dem Grundstück. Für solche Vorkommnisse ist die Bauzeitversicherung zuständig. Die Laufzeit dauert bis zum Abschluss der Bauarbeiten, danach wird sie in eine Gebäudeversicherungs-Police umgewandelt. In vielen Kantonen ist sie obligatorisch und wird von der jeweiligen Kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt (KGV) angeboten. In Kantonen ohne Obligatorium oder KGV können Sie die Bauzeitversicherung bei privaten Versicherungsgesellschaften abschliessen. Sie wird dann meist in die Bauwesenversicherung eingeschlossen.

Versicherungen für Baupartner

Nicht nur Sie als Bauherr tragen Risiken, auch Ihre Baupartner müssen sich gegen gewisse Schäden absichern. Für Architekten bzw. Ingenieure gibt es Berufshaftpflichtversicherungen. Diese übernehmen bei Planungs- und Bauleitungsfehlern die Kosten für Schäden und Mängel am Bau.

Die Berufshaftpflichtversicherung

Eine zentrale Rolle kommt dem Architekten oder dem Ingenieur zu: Meist kümmert er sich auch um die Kostenschätzung und -kontrolle und hilft bei der Auswahl der Handwerker. Häufig ist er der wichtigste Berater, trägt eine grosse Verantwortung und spezielle Haftung bei Problemen. Hier schützt die Berufshaftpflichtversicherung. Versichert sind Ansprüche Dritter wegen Personen- und Sachschäden, Bautenschäden sowie Vermögensschäden. Darüber hinaus bietet sie auch Schutz bei der Abwehr von ungerechtfertigten Ansprüchen. ■

www.zurich.ch

**ZURICH VERSICHERUNG.
FÜR ALLE, DIE WIRKLICH LIEBEN.**

Roland Howald
Generalagent von Zurich in Köniz
Bild: zVg

Zurich Schweiz

Ich interessiere mich für folgendes Angebot von Zurich:

- ☐ Immobilien-Garantie
- ☐ Motorfahrzeugversicherung
- ☐ Hausratversicherung
- ☐ Privathaftpflichtversicherung
- ☐ Gebäudeversicherung
- ☐ Bauversicherung
- ☐ Relax Assistance
- ☐ Berufliche Vorsorge
- ☐ Firmenkundenlösungen
- ☐ Zurich greenTec
- ☐ Andere: _____

☐ Bitte rufen Sie mich an: tagsüber zwischen _____ und _____ Uhr

Ich bin schon Zurich-Kunde ☐ Ja ☐ Nein

Ich werde von einem Broker betreut ☐ Ja ☐ Nein

Mitglied ☐ Ja ☐ Nein

Mitglied-Nr. _____

HEV-Sektion _____

☐ Herr ☐ Frau

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Geburtsdatum _____

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Einsenden an: Zurich, Generalagentur
Roland Howald, Schwarzenburgstr. 260
3098 Köniz, Tel. 031 970 40 50
www.zurich.ch



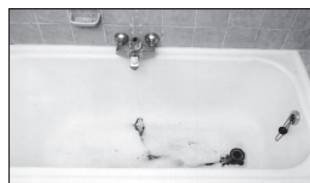
RAMSEYER UND DILGER

**SANITÄRTECHNIK
HEIZUNGSTECHNIK
SPENGLERTECHNIK
DACHTECHNIK**

Damit Ihr Zuhause cool, aber niemals kalt ist.

Wenn draussen die Bise pfeift, hat man's gerne warm. Wir finden für jedes Zuhause die beste Lösung und installieren zuverlässige und umweltfreundliche Heizungssysteme. Mit handwerklicher Kompetenz und Leidenschaft für Perfektion.

Ramseyer und Dilger AG
Rodtmattstrasse 102
3000 Bern 22
www.ramseyer-dilger.ch



Alte Badewannen ...



... wieder wie neu

Renobad, seit 1987 Ihr kompetenter Partner für:

- Badewannen-Renovationen
- Email-Reparaturen
- Silikon-Abdichtungen
- Reparatur von Wand- und Bodenplatten
- Antirutschbeschichtungen
- Aufpolieren von Acrylwannen



RENOBAD, Wylerstr. 45, 3014 Bern
Tel. 031 332 14 04, Fax 031 331 87 23
info@renobad-bern.ch
www.renobad-bern.ch

Zu verkaufen freistehende Liegenschaft

Neubau v. 2008 Stadt Bern, Tiefenau
Als Anlage od. Verkauf der Wohnungen

Eigentumswohnungen

6 x 4.5 Zimmer	à	Fr. 690'000.-
3 x 3.5 Zimmer	à	Fr. 550'000.-
1 x Attika 6 Zimmer	à	Fr. 1'200'000.-
10 EHP	à	Fr. 39'000.-
Verkaufswert		Fr. 7'380'000.-
Verkauf nur komplette Liegenschaft		Fr. 5'800'000.-
Baurechtszins/Jahr		Fr. 39'000.-

M 005-146662, an Publicitas S.A., Postfach 1280,
1701 Fribourg

SIBIRGroup

SIBIR

Sprintprogramm nicht nur für SportlerInnen.

Grosse Programmvietalt bieten die SIBIR-Waschmaschinen und -Trockner — zum Beispiel mit den blitzschnellen Sport- und Sprintprogrammen. Einfach perfekt, wie die sich profimässig um die Wäsche kümmern.

Auswüchsen bei der Untermiete einen Riegel schieben

Die Rechtskommission des Nationalrates (RK-N) hat am 2. Februar äusserst knapp, mit Stichentscheid des Präsidenten, für die Ablehnung der parlamentarischen Initiative «Missbräuchliche Untermiete vermeiden» entschieden. Dies, nachdem die Kommission im letzten Mai den Vorstoss von NR Hans Egloff noch mit klarer Mehrheit unterstützt hatte. Der HEV Schweiz bedauert diesen knappen Entscheid. Der Verband hofft, dass der Nationalrat den Vorstoss unterstützt, damit die heutigen Auswüchse bei der Untermiete durch praxistaugliche Regeln wirksam bekämpft werden.

In der Praxis treten vermehrt Probleme missbräuchlicher Untervermietungen auf. In langjährigen Mietverhältnissen liegen die Mietzinse oftmals weit unter dem ortsüblichen Niveau vergleichbarer Wohnungen. Es ist für den Mieter daher lohnenswert (statt den Mietvertrag zu kündigen), die günstige Altbauwohnung zu einem höheren Mietpreis an einen oder mehrere Untermieter weiterzuvermieten. Der Mieter kommt so ohne eigene Leistung zu einem monatlichen Zusatzeinkommen. In der Praxis zeigen sich diverse «Spielformen» solcher gewinnbringenden Untervermietungen (konstante Untervermietung über mehrere Jahre ohne Rückkehrabsicht des Mieters, Untervermietung einzelner Zimmer zu überhöhten Preisen an mehrere

Personen usw.). Solche Untervermietungen erfolgen zum grossen Teil unerlaubt. Der Vermieter wird über das Gebaren nicht informiert und hat keine Ahnung, dass sich in der Mietwohnung Untermieter befinden. Häufig erfährt der Vermieter erst aufgrund von Beschwerden der anderen Hausbewohner von den unbekannten Personen im Miethaus.

Mieter müssten zwar gemäss Gesetz die Zustimmung des Vermieters für die Untervermietung einholen. Geschieht dies nicht, so hat er allerdings kaum Konsequenzen zu befürchten. Denn vom Vermieter wird in der Praxis verlangt, dass er die Missbräuchlichkeit der Untermiete nachweisen muss. Wie soll der Vermieter beispielsweise beweisen, dass der Mieter

keine Absicht hat, jemals wieder in die Mietwohnung einzuziehen?

Der Vorstoss will die rechtmässige Untermiete nicht verhindern. Zur Vermeidung von Missbräuchen sollen im Gesetz aber klare, praxistaugliche Regeln verankert werden, deren Missachtung auch sanktioniert werden kann.

Das Geschäft kommt nun zum Entscheid in den Nationalrat. Der HEV Schweiz hofft, dass der Nationalrat den Vorstoss unterstützt, damit die heutigen Auswüchse bei der Untermiete wirksam bekämpft werden.

Die Nr. 1 für Haus- und Stockwerkeigentümer, Vermieter und Bauherren:
www.hev-schweiz.ch

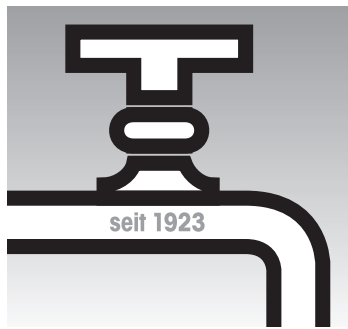
«Die Schulungen von **W&W**
sind sehr professionell
und praxisnah.»

Mark Schmitz und **Tobias Schmitz** Mitinhaber
Schmitz Immobilien AG – Biel



**W&W Immo Informatik AG ist die Schweizer Marktführerin
für Software im Immobilienbereich.** www.wwimmo.ch

W&W Immo Informatik AG · Obfelderstrasse 39 · 8910 Affoltern am Albis · Bern · St.Gallen · Telefon +41 44 762 23 23 · info@wwimmo.ch



MORGENEGG AG

Sanitäre Anlagen und Spenglerei
Sägestrasse 53 3098 Köniz

Telefon 031 970 00 70
www.morgenegg-ag.ch



**Seit über 40 Jahren für qualitativ
hochstehende Arbeiten:**

- Verwaltung / Bewirtschaftung
- Verkauf und Vermittlung
- Verkehrswertschätzungen
- Bauherrenvertretung
- Projektentwicklung

JORDI LIEGENSCHAFTEN BERN AG Mülinenstrasse 23 3006 Bern T 031 357 05 05
F 031 357 05 06 immobilien@jordi-liegenschaften.ch www.jordi-liegenschaften.ch



Renovation und Umbau

Mit Termin- und Kostengarantie.

Auf Wunsch als Generalunternehmer.

- Gesamtanierungen
- Küchen, Bäder, Wohnungen
- Dächer und Fassaden
- Dachstockausbau
- An-, Auf- und Neubauten
- Zustandsanalysen

Zufriedenheit ist planbar!

Renobau Planung + Bauleitung AG

Murfeldweg 2 | Postfach | 3000 Bern 15
Telefon 031 351 50 50 | www.renobau.ch

Hilfe im Alter

Fisa Verwaltungen AG

Hilfe an ältere Leute bei Zahlungen,
Administration, Problemen mit
Mietern oder Liegenschaften,
Steuererklärung etc.

Erna Aeberhard, Notar,
Holligenstrasse 5, 3008 Bern,
031 312 04 71



D&G AG

Elektro- und Telefoninstallationen
Freiburgstrasse 490, 3018 Bern

Tel. 031 981 50 00

Fax 031 981 50 01

info@dg-elektro.ch
www.dg-elektro.ch

Bau & Renovationen Ulmer AG

Baumeisterarbeiten
Bauleitung
Kundenmaurer



3534 Signau
T 034 497 18 36

3008 Bern
T 031 382 35 36

www.ulmer-bauag.ch

«Dieser lästige Schimmel!»

Haben Sie auch schon oft die eine, gefährdete Stelle in der Wand
gesäubert und neu gestrichen, um jedes Mal nach einer Woche festzu-
stellen: Es schimmelt weiter.
Mit den neuen Wärmedamplplatten mit Dampfsperre, gegen Schimmel,
Lärm, Risse und Kälte, lösen wir dieses Problem schnell und sicher.

Rufen Sie uns doch einfach an.



Witschi AG 031 352 00 22 Malerarbeiten innen und aussen

Bürglenstrasse 66, 3006 Bern
Fax 031 352 75 62, E-Mail info@witschi-ag-bern.ch



DÄCHER



PLANUNG, BERECHNUNG UND AUSFÜHRUNG WÄRMEGEDÄMMTER STEIL- UND FLACHDÄCHER

K. W. WEYERMANN AG

www.weyermannag.ch

Bottigenstrasse 114

3018 Bern

Telefon 031 992 14 16

SRF-DOK-Sendung gerügt

Eine DOK-Sendung des Schweizer Fernsehens mit dem Titel «Hüslischweiz ohne Ende» suggerierte, nur Einfamilienhäuser seien an der Zersiedelung der Schweiz schuld. Der Ombudsmann hat die Beschwerde des HEV Schweiz teilweise gutgeheissen.

Am 8. Dezember 2016 hatte das Schweizer Fernsehen eine DOK-Sendung mit dem Titel «Hüslischweiz ohne Ende» ausgestrahlt. Aus Sicht des HEV Schweiz wurde das Thema der Zersiedelung in der Sendung einseitig beleuchtet und es wurden vor allem die Einfamilienhausbesitzer als deren Verursacher dargestellt. Der Film suggerierte, Einfamilienhausbesitzer würden zu viel Platz beanspruchen. Zusammen mit den suggestiven Fragen der Moderatorin und der melancholischen Musik entstand der Eindruck, der Zuschauer solle sich eine ganz bestimmte Meinung bilden, nämlich die, dass viele Eigentümer ein überzogenes Flächenbedürfnis hätten. Die gezeigte Lösung in Form der Genossenschaftsbauten liess

das bestehende Problem, nämlich die mangelhafte Umsetzung der bestehenden Rechtsgrundlage, völlig ausser Acht. Brisant ist, dass das Bundesamt für Wohnungswesen am gleichen Tag zwei Studien zur Steuerung der beanspruchten Wohnflächen in der Schweiz veröffentlichte. Darauf angesprochen haben die Verantwortlichen jeden Zusammenhang für zufällig erklärt.

Der HEV Schweiz hat zu besagter Sendung eine Beschwerde beim Ombudsmann der SRG eingelegt, welche nun teilweise gutgeheissen wurde. Der Ombudsmann schreibt: «Das Bedürfnis nach Wohlstand erfordert wirtschaftliche und infrastrukturelle Dynamik, und diese geht mit der Zersiedelung einher. Hier

wurde die Schuld für den Verlust an Kulturland zu einseitig dem Bau von Einfamilienhäusern gegeben.» Weiter schreibt der Ombudsmann: «Man hätte deutlicher darauf hinweisen können, dass die Gemeinden es in der Hand haben, mit der konsequenten Umsetzung des Raumplanungsgesetzes die Zersiedelung zu bremsen.»

Der HEV Schweiz ist erfreut über dieses Urteil und hofft, dass das Schweizer Fernsehen über die Zersiedelungsthematik in Zukunft ausgewogener berichtet. ■

Die Nr. 1 für Haus- und Stockwerkeigentümer, Vermieter und Bauherren:
www.hev-schweiz.ch

Publireportage

Stefan Jutzi – immer noch voller Ideen und motiviert



Stefan Jutzi, Inhaber von Jutzi's Schrankladen

Sicher wurde Stefan Jutzi bereits in seiner Kindheit geprägt. Schliesslich hatte sein Vater ein bekanntes Einrichtungs-Geschäft in Bern. Dort wurden auch Schränke nach Mass angeboten.

Stefan wollte aber in erster Linie handwerklich tätig sein und so lernte er Möbelschreiner. Er hat dann auch gerne auf diesem Beruf gearbeitet. Fasziniert hat ihn vor allem der kreative Aspekt seiner Arbeit, der Umgang mit verschiedenen Materialien, aber auch die Zusammenarbeit mit Menschen, sei es im Betrieb, auf dem Bau oder mit den Kunden.

Nach 6 Jahren Arbeit als Schreiner, hat Stefan mit der Unterstützung seines Vaters den Schritt in die Selbstständigkeit gewagt.

Er gründete Jutzi's Schrankladen und bildete sich zum Wohnberater aus.

Es war ihm wichtig, sich auf ein Spezialgebiet zu konzentrieren. Nur so, meint er, kann man den Kunden gerecht werden und sie optimal beraten.

Seit 13 Jahren kreiert Stefan Jutzi nun bereits Schränke, Ankleiden, Raumteiler, Ausbauten unter Treppen, Garderoben und vieles Mehr. Er liebt die Herausforderung für eine schwierige Raumsituation eine tolle Lösung zu finden.

Es macht Stefan Freude, ein Projekt von Anfang bis zum Ende zu betreuen. So geht er selber zu den Kunden und eruiert gemeinsam mit ihnen ihre Wünsche und Bedürfnisse. Danach macht er die Planung. Kommt es zur Ausführung, produziert sein Bruder Jürg Jutzi, der eine eigene Schreinerei besitzt. Somit kann Stefan garantieren, dass die Schränke qualitativ hochwertig sind und nur die besten Materialien verwendet werden.

Die Montage ist ihm sehr wichtig, deshalb legt er selber Hand an. Damit ist gewährleistet, dass genau so exakt gearbeitet wird wie es seinen Anforderungen entspricht. Nebst dem Schrankladen interessiert sich der begeisterte zweifache Familienvater aber auch für Musik. Er ist ein leidenschaftlicher Vinyl-Sammler und ist auch ab und zu beim Auflegen anzutreffen.

Nach seinem Arbeits-Motto gefragt, meint er: «Passt nicht gibt's nicht»



JUTZI'S SCHRANKLADEN

Seftigenstrasse 225
3084 Wabern
Tel. 031 372 32 42
www.schrankladen.ch

Öffnungszeiten:
Mi. – Fr. 10.00 – 12.00
13.00 – 18.00
Sa. 09.00 – 16.00

Spenglertechnik

für Steil- und Flachdächer
Reparaturen / Unterhalt



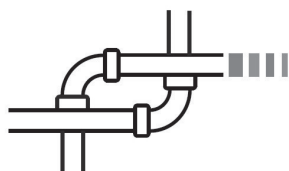
Jost Spenglerei AG
Mattenhofstrasse 33, 3007 Bern
Telefon 031 381 70 35
www.jostspenglertechnik.ch

ELEKTRO HARDY WALTHER AG

Hirschengraben 10, 3011 Bern
www.hardy-walther.ch

Tel. 031 381 33 55 Fax 031 381 87 86

Ihr Spezialist für Elektro- und Telekommunikation.
Umbauten, Renovationen, Projekte,
Telefon- und EDV-Installationen



bill + künzi ag
heizung + sanitär

sportweg 56 3097 liebefeld
telefon 031 / 971 24 84
mail info@billkuenzi.ch
www billkuenzi.ch

- Wärmepumpen
- Solaranlagen
- Pelletsheizungen
- Öl-, Gasheizungen
- Radiatorenheizungen
- Bodenheizungen
- Bäder, Küchen
- Reparaturservice
- Haustechnik-Check



REUSSER

DACH+FASSADEN AG

3127 Mühlethurnen

- STEIL- UND FLACHDÄCHER
- STEINPLATTENDÄCHER
- SOLARDÄCHER
- FASSADENBAU
- ISOLATIONEN
- GERÜSTBAU
- SÄMTLICHE REPARATUREN

Telefon 031 809 01 40 • Fax 031 809 24 15 • E-Mail: info@reusserag.ch • www.reusserag.ch

bühler ag

So individuell wie Ihr Lebensstil

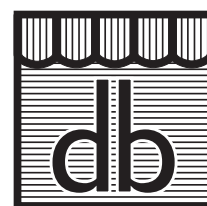
Küchen | Schreinerei | Schränke | Innenausbau

Bühler Küchen AG, Galgenfeldweg 3-5, 3006 Bern
Tel. 031 340 90 90 | Fax 031 340 90 99
www.buehler-kuechen.ch | info@buehler-kuechen.ch



dellsperger ag

storen und metallbau



Wangenstrasse 115 - 3018 Bern - Tel. 031 982 17 70 - Fax 031 982 17 73
info@storendellsperger.ch - www.storendellsperger.ch



Abwassersysteme sind komplex
Ein teurer Haus-Bestandteil

RohrMax kontrolliert und dokumentiert
Ihre Rohre. Gegen teure Schadensfälle:
kostenlose Rohr-Kontrolle anfordern

Abwasser + Lüftung info@rohrmax.ch
Viele Infos auf
0848 852 856 www.rohrmax.ch

ROHRMAX

Heftiger Regen mehrts sich
Offene Abwasserrohre sind wichtig



H E V Bern und Umgebung



Kontraproduktive Mieterverbandsinitiative – Anzahl leerer Wohnungen steigt

Der HEV Schweiz begrüsst den Bundesratsentscheid zur Ablehnung der rigiden und teuren Mieterverbandsinitiative. Die aktuellen Analysen zum Wohnungsmarkt zeigen, dass die Zahl leerer Wohnungen steigt. Eine Aufstockung der staatlichen Fördergelder des Bundes für die gemeinnützigen Wohnungsträger lehnt der HEV Schweiz ab. Statt noch mehr Steuergelder in den Wohnungsbau zu investieren, sind die Rahmenbedingungen für kostengünstigere privatwirtschaftliche Wohnbauten zu schaffen.

Der Bundesrat hat die Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» abgelehnt. Er hält deren geforderte Verfassungsvorschriften für zu rigide. So verlangt die Initiative, dass 10 % aller neugebauten Wohnungen durch gemeinnützige Träger zu erstellen sind. Dabei stehen bereits heute mehr als drei Milliarden Franken an Bundesgeldern für die staatliche Wohnbauförderung zur Verfügung. Während eine Förderung von günstigem Wohnraum wünschenswert ist, wirkt eine Festlegung des (einzigen!) Instruments sowie dessen Umfang über eine starre Quotenregelung in der Bundesverfassung kontraproduktiv. Bei einer intensiven privaten Bautätigkeit – und von einer solchen ist angesichts des Bevölkerungswachstums weiterhin auszugehen – wird der Staat dadurch stets zu neuen Ausgaben gezwungen, um die angestrebte Quote von 10 % zu erreichen oder aufrechtzuerhalten.

Wohnungsleerstände steigen: weitere staatliche Gelder kontraproduktiv

Wie die diversen Auswertungen und Analysen zum Mietwohnungsmarkt zeigen, steigen die zur Vermietung angebotenen Wohnungen. Gemäss Bundesstatistik waren am 1. Juni 2016 in der Schweiz bereits 45 504 Mietwohnungen leer. Dies ist der höchste Wert seit dem Jahr 1999! Auch die Insertionszeiten von Mietwohnungen auf Internetplattformen haben zugenommen. Dies zeigt klar auf, dass es mehr leere Wohnungen gibt und die Auswahl für die Mietinteressenten steigt. Damit ist auch eine Entspannung bei den Mietpreisen der angebotenen Wohnungen eingeläutet. Wie der Bundesrat zu Recht betont, ist die Wohnraumversorgung in der Schweiz primär der Privatwirtschaft zu überlassen. Es ist daher unverständlich, dass der Bundesrat noch mehr Bundesmittel für die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus bereitstellen will. Dies birgt die Gefahr eines Überangebots an Woh-

nungen. Ein Überangebot von Wohnungen führt zu einem Preiszerfall auf dem Immobilienmarkt, wie dies in den 90er-Jahren schon einmal der Fall war. Zur Erinnerung: Von 1975–1995 wurden 130 000 Wohnungen staatlich gefördert. Dies führte in den 90er-Jahren zu einem Überangebot und viele der staatlichen Wohnungen konnten nicht mehr vermietet werden. Dadurch erlitt der Staat «Mehrere 100 Millionen Franken» an Verlust. Bereits heute fördert der Bund gemeinnützige Wohnbauträger. Dazu kommen Förderungen von Kantonen und vor allem von Städten, in denen die Mietzinse hoch sind. Sie haben bereits spezifische Ziele über den Anteil preisgünstiger Wohnungen festgelegt (Bspw. Zürich, Ziel 25 % gemeinnützige Wohnungen).

Statt noch mehr Steuergelder in den Wohnungsbau zu investieren, sind die baurechtlichen und weiteren Rahmenbedingungen für kostengünstigere privatwirtschaftliche Wohnbauten zu schaffen und Marktverzerrungen abzubauen. ■



Patrick Dominik Roth
Bewertung & Verkauf

Rudolf Bürki Immobilien AG

Ihr Vertrauen ist unser höchstes Gut

— Bewertung

— Verkauf / Vermarktung

— Verwaltung

— Entwicklung

«Wenn Sie kein Geld verschenken wollen, fragen Sie nicht Ihren Nachbarn nach dem Preis seiner Immobilie, denn Ihre ist nicht wie seine. Die Einschätzungen eines Immobilienprofis lohnen sich.»

Belpstrasse 67 // 3007 Bern // 031 352 67 27 // office@rudolfbuerki.ch // rudolfbuerki.ch

marcel brändle

SPENGLEREI · SANITÄR · HEIZUNG
WIR BEWEGEN WASSER

Ihr Partner für Renovationen, Umbauten, Neubauten, Reparaturen

Marcel Brändle AG, Bern

Löchligutweg 11, 3048 Worblaufen, Tel. 031 331 36 36, Fax 031 331 75 97
mail@braendle-bern.ch / www.braendle-bern.ch

Wenn im Frühling der Frost droht

Wenn im Frühling die Temperaturen ansteigen, locken die Verkaufsläden rasch mit einem grossen Pflanzenangebot. Doch Vorsicht: Richtig los geht es im Garten erst ab Mitte Mai. Erfahren Sie, welche Pflanzen im Frühjahr vor Frost geschützt werden müssen.



Viele wollen es nicht wahrhaben. Doch die alte Volksweisheit stimmt: Gemüsesetzlinge und Sommerblumen sollten vor den Eisheiligen (12. bis 15. Mai) nicht ohne Schutz ins Freie gelangen. Die Gefahr ist gross, dass die vier Eisheiligen, Pankratius, Servatius, Bonifatius und Sophie, mit frostigen Nächten aufwarten. Bereits Gepflanztes muss dann mit einem Vlies geschützt werden. Denn schon Temperaturen um null Grad können irreparable Schäden verursachen. Im Gemüsegarten wie auch auf dem Balkon geht es darum erst nach der kalten Sophie richtig los. Lesen Sie, was wann gepflanzt werden darf und welche Pflanzen vor Frost im Frühling geschützt werden müssen.

Frühjahrsbepflanzung auf dem Balkon

- Primeln auf dem Balkon oder im Garten vertragen kühle Temperaturen. Droht Frost, sollten sie mit einem Vlies temporär geschützt werden. Sollte der Frost den Pflanzen dennoch zusetzen, dürfen sie keinesfalls der direkten Sonne ausgesetzt werden. Am besten ist es, wenn die Primeln möglichst langsam am Schatten aufgetaut werden.
- Für das Bepflanzen von Balkonkisten und Töpfen eignen sich im Frühjahr bunte Stiefmütterchen, Hornveilchen, Zwiebelgewächse wie Narzissen, Tulpen, Muscari oder frühblühende niedrige Stauden wie Aubrieta, Küchen-

schelle oder zum Beispiel Iberis. Sie vertragen frostige Temperaturen und müssen nicht geschützt werden.

- Wer Kräuter in die Balkonkiste pflanzen will, setzt im frühen Frühling mehrjährige Kräuter wie Salbei, Thymian, Oregano oder Schnittlauch ab Ende März in Balkonkisten. Wer angetriebene Kräuter pflanzt, schützt sie vor Kälte mit einem Vlies, bis die Pflanzen gut abgehärtet sind. Wärmebedürftige Kräuter wie Basilikum oder Majoran bleiben bis Ende Mai im Haus. Es ist kaum möglich, Basilikum und Majoran im Freien zu schützen, solange kühle Temperaturen drohen. Vorsicht auch mit angetriebenem

Lavendel. Die neuen Triebe sind empfindlich, weil sie im Gewächshaus unter warmen Bedingungen herangewachsen sind. Für solche Pflanzen gilt, ab Mitte Mai ins Freie. Nicht angetriebene Lavendelpflanzen können ins Freie, wenn der Boden erwärmt ist. Je nach Situation ist dies ab Ende März möglich.

- Sommerblumen wie Margriten, Geranien, Verbenen, Petunien, Wandelröschen, Gazanien, Tagetes und Goldmarie gehören erst ab Mitte Mai auf den Balkon. Sie vertragen keinen Frost und werden durch kühle Temperaturen geschädigt. Dies gilt auch für die Bepflanzung von Rabatten.
- Wer nicht warten kann und Geranien und Co. früher in Kisten pflanzt, muss die Pflanzen vor kühlen Temperaturen schützen. Dabei können Pflanzkisten und Töpfe an die Hauswand gestellt und mit einer Plastikfolie oder Vlies abgedeckt werden. Wer eine Plastikabdeckung verwendet, muss bei Sonnenschein dafür sorgen, dass genügend Luft zu den Pflanzen kommt. Geranien und Co. lassen sich im Frühjahr auch im frostsicheren Wintergarten halten, bis draussen die Temperaturen stimmen.

Wechselflor im Blumengarten

Wer Wechselflor im Blumengarten mag, startet im Frühling mit Stiefmütterchen oder Hornveilchen, beides gibt es in einer breiten Farben- und Formenpalette. Geeignet sind ebenso Vergissmeinnicht, Gartenbüsteli und Goldlack ergänzt mit Zwiebelblumen.

- Ein Blumengarten ist das ganze Jahr über frostsicher, wenn mehrjährige Staudenpflanzen verwendet werden. Das Angebot an solchen Pflanzen ist riesig. Sie können ab März ins Freie gepflanzt werden und benötigen keinen weiteren Frostschutz. Mehrjährige Blütenstauden haben ganz unterschiedliche Blühphasen, es ist deshalb wichtig beim Pflanzen von einem mehrjährigen Blumengarten, eine ausgewogene Pflanzenauswahl zu treffen.

Kübelpflanzen geschützt platzieren

- Kübelpflanzen kommen je nach Witterung ab Mitte Mai an ihren Sommerplatz. Allerdings mit Vorsicht. Das Gewächs braucht Zeit, um sich an kräftige Sonnenstrahlen zu gewöhnen. Am besten wählt man vorerst einen Platz an der sanften Morgensonne. Haben die Pflanzen bereits neue Triebe, vertragen diese keinen Frost, sie werden dann mit einem Vlies geschützt.

Später Start im Gemüsegarten

- Erst ab Mitte Mai werden im Gemüsegarten Setzlinge wie Salate, Broccoli, Fenchel, Lauch, Krautstiel und Kohlraten ins Freie gesetzt. Knollensellerie wird erst ab dem letzten Drittel im Mai ausgepflanzt. Er verträgt keine kühlen Temperaturen.
- Kefen, Erbsen, Zwiebeln und Rübli lassen sich ab März aussäen. Sie werden mit einem Vlies vor Frost geschützt. Ab Mitte Mai wird das Vlies entfernt.

- Buschbohnen in Reihen, Stangenbohnen in Tuffs aussäen. Aber erst gegen Ende Mai, damit die Samen rasch keimen und nicht im kalten Boden faulen. Wer gleichzeitig früh- und spätreifende Sorten aussät, kann im Sommer über längere Zeit frische Bohnen ernten.
- Wenn die Temperaturen ansteigen, lassen sich frühe Salate und Kohlrabi setzen. Diese müssen aber mit einem Vlies geschützt werden. Das Vlies kommt erst Mitte Mai weg.
- Tomaten, Peperoni, Zucchetti, Gurken, Kürbis, Auberginen und Basilikum nicht zu früh ins Freie pflanzen. Sie vertragen überhaupt keine kühlen Temperaturen. Ende Mai gepflanzt, danken sie das Abwarten mit flottem Wachstum. Wenn Frost droht, die Pflanzen mit einem Vlies schützen.
- Sobald der Boden genügend erwärmt ist, lassen sich mehrjährige Kräuter wie zum Beispiel Salbei, Thymian, Oregano, Pfefferminze oder Schnittlauch ins Freie pflanzen. ■

Text: Stefan Kammermann

Bild: zVg.

Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. www.hausinfo.ch

PERSÖNLICHE UND FLEXIBLE FINANZIERUNG.

Im Privat- und Firmenkundengeschäft begleiten wir Sie als zuverlässige Finanzpartnerin in den verschiedenen Etappen einer Liegenschaftsfinanzierung. Für Ihre Finanzierungswünsche nehmen wir uns gerne Zeit und zeigen Ihnen auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Möglichkeiten.



Markus Gosteli, Adrian Boss, Therese Burri, Christof Ammann
Tel. Nr. 033 227 31 00 / termin@aekbank.ch

Kompetente Beratung

Für ein unverbindliches Gespräch empfangen Sie unsere Berater gerne in einer unserer 15 Niederlassungen. Kontaktieren Sie uns für einen Termin und profitieren Sie von unseren Erfahrungen. Selbstverständlich besuchen wir Sie auch zu Hause.

Massgeschneiderte Lösungen

Mit unserer Flexibilität garantieren wir Ihnen eine massgeschneiderte Finanzierung. Im persönlichen Gespräch teilen wir unsere Erfahrung und zeigen Ihnen Finanzierungsmöglichkeiten sowie deren Auswirkungen auf Ihr Budget oder Ihre Steuern auf.

Wir freuen uns darauf, Sie bei der Verwirklichung Ihrer Ideen und Träume zu unterstützen.

Aus Erfahrung
www.aekbank.ch

AEK
BANK 1826

Frühlingsputz – In 6 Schritten zum rundum sauberen Zuhause

Beginnen die Grautöne des Winters den frischen und knalligen Frühlingsfarben zu weichen, steigt bei vielen Menschen die Lust auf ein sauberes Zuhause. Lesen Sie unsere 6 Schritte für den erfolgreichen Frühlingsputz.



Die Sonne scheint immer länger, heller und intensiver vom Frühjahrshimmel – da fällt rasch einmal der Schmutz am Fensterrahmen oder der Staub hinter dem Sofa ins Auge. Oder es steigt einfach die Lust nach einem blitzblanken und in frischen Farben erstrahlenden Zuhause. Wir sagen Ihnen, wie Sie das Projekt «Frühlingsputz» am besten angehen und nennen Ihnen die sechs wichtigsten Schritte für eine rundum saubere Wohnung.

1. Schritt:

Erst planen resp. entrümpeln, dann putzen

Am besten planen Sie die Putzaktion – wenn Sie einfach drauflos schrubben, bürsten, scheuern, fegen und saugen, entdecken Sie laufend Neues und vergessen daneben die andere Hälfte; es bleibt der Frust, beim Putzen kein Ende zu sehen. Nehmen Sie sich beispielsweise für jeden Putztag einen Raum vor. Falls Sie nicht soeben entrümpelt haben, würde sich dies jetzt anbieten: Beginnen Sie also damit, Unnützes oder Unbenötigtes zu entsorgen – in den Abfall, zum Brockenhaus oder in die Kiste mit den Gegenständen für eine Internetauktion.

2. Schritt:

Ökologische Produkte und Hausmittel bereitstellen

Geht es dann ans Eingemachte, stellen Sie alle notwendigen Utensilien zusammen. Für die verschiedenen Räume und schmutzigen Gegenstände eignen sich ganz unterschiedliche Methoden oder Mittel. Achten Sie beim Kauf von Putzmitteln auf ökologische und biologisch abbaubare Produkte. Oder greifen Sie zu Hausmittelchen aus Grossmutterns Zeiten wie Essig, Zitronensaft, Kartoffeln, Salz oder Schmierseife, auch die bringen gute Putzresultate – und sind dazu erst noch günstig.

3. Schritt:

Fenster und Fensterrahmen im neuen Glanz

- Eine einfache Lösung mit verblüffenden Resultaten ist, ein Mikrofasertuch und klares Wasser zu verwenden. Mit dem Mikrofasertuch die Fenster feucht sauber machen und anschliessend mit einem Trockentuch nachwischen.
- Oder man mischt einem Eimer Wasser etwas Brennsprit bei und reibt die Fenster mit Zeitungspapier trocken.

- Zusätzlichen Glanz erzielt man, wenn man die Scheiben nach dem Reinigen mit einer Nylonstrumpfhose nachwischt.
- Auf keinen Fall sollte man fasernde Tücher benutzen, weiche Putzleder sind hier eindeutig vorzuziehen.
- Fliegenschmutz entfernt man von Fensterrahmen oder Lampen, indem man eine rohe Kartoffel halbiert und verschmutzte Stellen mit der Schnittfläche einreibt. Rückstände mit einem weichen und feuchten Tuch entfernen.

4. Schritt:

Bad und Küche haben es in sich

- Auf Keramik kommen Scheuermittel und Essig zum Einsatz. Nach der Reinigung mit Wasser nachspülen.
- Badewannen und Lavabos lassen sich mit Orangenschalen reinigen, indem man sie mit der weissen Innenseite der Fruchtschale abreibt.
- Stumpfe Kacheln oder Fliesen glänzen nach einer Behandlung mit Glanztrockner für Geschirrspüler oder Autopolitur wieder.
- Für alle übrigen Flächen kann Fensterreiniger benutzt werden. Er löst Fette und trocknet schnell.
- Kalkflecken am Spiegel können auch mit Essigwasser oder einer Kartoffel entfernt werden. Den Spiegel hierbei mit der Kartoffel einreiben, mit klarem Wasser abspülen und mit Zeitungspapier polieren.
- Armaturen sollten nicht mit säurehaltigen Produkten gereinigt werden. Besser eignet sich Spülmittel. Bei Kalkflecken hilft eine ausgedrückte Zitrone.
- Den verkalkten Duschkopf ein paar Minuten oder so lange in heisses Essigwasser einlegen, bis das Wasser wieder normal fliesst.
- Beim Putzen weiche Tücher und Schwämme verwenden und nicht zu stark reiben, damit die Oberflächen nicht beschädigt werden.

5. Schritt:

Böden je nach Material putzen

Die verschiedenen Bodenarten sind unterschiedlich anzupacken.

- Keramikböden können mit warmem Wasser und einem Putzmittel ohne Pflegezusatz – z.B. einem Allzweckreiniger – gereinigt werden.
- Ähnliches gilt für Natursteinböden: Auch hier hilft warmes Wasser, jedoch mit einem Putzmittel mit Pflegezusatz wie beispielsweise Schmierseife. Für die verschiedenen Natursteinarten informiert man sich am besten bei einem Fachgeschäft nach der idealen Reinigungsart.
- Bei Teppichen genügt Staubsaugen. Bei Flecken eignet sich lauwarmes Wasser oder ein Teppichreinigungsmittel, jedoch kein Spül- oder Waschmittel. Wenn ein Teppich stark verschmutzt ist, kann er trocken oder nass shampooiert werden. Die Nassreinigung setzt jedoch voraus, dass die Verlegung des Teppichs intakt ist. Teppiche werden wieder hell, wenn sie mit feuchtem Salz bestreut werden. Dieses lässt man ca. eine Stunde einwirken und saugt es danach wieder ab.
- Parkettböden nur gelegentlich feucht Wischen. Versiegelte Böden mit Wachs und geölte oder gewachste Böden mit Holzbodenseife pflegen.
- Laminatböden und PVC-Böden zeichnen sich durch ihre Anspruchslosigkeit punkto Pflege aus: Mit warmem Wasser und einem kombinierten Reinigungs-/Pflegemittel reinigen.
- Für die Reinigung von Linoleum-Böden eignen sich am besten imprägnierte Tücher oder ein Flachmopp. Mattstellen und Verschmutzungen mit einem pH-neutralen Allzweckreiniger beseitigen.

6. Schritt:

Möbel reinigen nicht vergessen

- Holzmöbel abstauben und mit einer auf die Holzart abgestimmten Pflegepolitur nachreiben.

- Ledermöbel mit einem alkalischen, also nicht sauren, Reinigungsmittel feucht abwischen. Im Fachhandel gibt es geeignete Produkte, doch auch Schmierseife erzielt die gewünschte Wirkung. Bei einem neuen Lederobjekt testet man die Reaktion am besten zuerst an einer kleinen, versteckten Fläche. Nach der Reinigung sollte das Leder mit einem Pflegemittel wie etwa einer Ledermilch oder einem Lederschaum behandelt werden.
- Nubuk- und Veloursleder sind ohne Reinigungsmittel zu putzen. Es genügt, sie feucht abzureiben.
- Stoffbezüge absaugen und mit einem feuchten Reinigungstuch sanft abreiben.

Text: msm / Teres Dällenbach

Bild: zVg

Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. **www.hausinfo.ch**



Hans Schmid AG | 3018 Bern

☎ 031 998 31 91

✉ technik@hsb-bern.ch

🌐 www.hsb-bern.ch



**TÖRE
ZÄUNE
METALL**

Beratung | Planung | Fabrikation
Montage vor Ort | Unterhalt

**Hochbau/Tiefbau
Werterhaltung
Gartenbau
www.maeusli.ch**

MÄUSLI **BAU**
bauen mit Begeisterung

Seedorf und Schüpfen
T 032 391 00 00 info@maeusli.ch

P+H**P+H PARQUET+
HOLZBAU AG BERN**

Weissensteinstrasse 4

CH-3000 Bern 5

Tel: +41 (0)31 385 28 28

Fax: +41 (0)31 385 28 29

E-Mail: info@phbe.ch

Web: www.phbe.ch

**FENSTER
SCHREINEREI
ZIMMEREI
PARKETT****WL****WALTER
LUSTENBERGER AG**

Weissensteinstrasse 4

CH-3000 Bern 5

Tel: +41 (0)31 385 28 30

Fax: +41 (0)31 385 28 29

E-Mail: info@wlag.ch

Web: www.wlag.ch

**TEPPICH
LINOLEUM
VINYL
KORK
LAMINAT
KAUTSCHUK****Malen
Tapeten
Gipsen
Parkett
Teppich****Bernasconi.ch**

Boden Decke Wände

Looslistrasse 16

Postfach 439

3000 Bern 5

Tel. 031 382 44 00



CHEMINÉE UND NATURSTEINE BEAT AMPORT

Unser Angebot:Cheminéeanlagen, Natursteinarbeiten, Plattenarbeiten Küchen-
und Badumbauten, Abbrucharbeiten, allgemeine Maurerarbeiten u.v.m.**GROSSE AUSSTELLUNG AN DER MURTENSTRASSE 66 IN BERN** www.amport-bern.ch
Tel. 031 381 16 12**VERWALTUNG
ERSTVERMIETUNG
STOCKWERKEIGENTUM****MWM
IMMOBILIEN**
SIND UNSERE LEIDENSCHAFT**FÜR EINE GANZ
PERSÖNLICHE BETREUUNG
IHRER LIEGENSCHAFT****MWM IMMOBILIEN AG
LINDENWEID 7 • 3045 MEIKIRCH
031 829 22 29 • MWM-IMMOBILIEN.CH****Bucher Baugeschäft AG**Ihr Partner für Reparaturen, Um- und Neubauten,
Kernbohrungen und Betonfräsen,
Keramische Wand- und BodenbelägeSägemattstrasse 2 | 3097 Liebefeld | Telefon 031 971 29 95 | www.bucherbau.ch**Gegensprechanlagen**

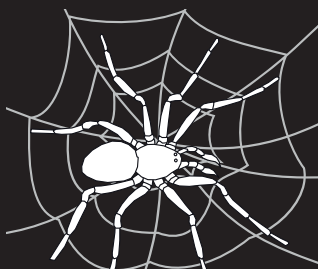
zum Pauschalpreis! Beispiel 6-Fam.Haus:

Audio ab Fr. 3'300.00**Video ab Fr. 6'500.00**

Alle notwendigen Arbeiten inklusive!

Diétrich

Gegensprechanlagen 031 859 43 82

www.dietrich-gegensprechanlagen.chüber **25**
JAHRE**BAUR**
Insektenschutz AGIndividuelle Lösungen
für einen wirkungsvollen
Insektenschutz

CH - 3628 Uttigen

Tel 033 345 07 77

www.baur-uttigen.ch**spycher**
Malerei - Gipserei AG**für fachgerechte
Renovation**Sägemattstr. 9
3097 Liebefeld

Tel. 031 972 25 35

Fax 031 971 69 26

www.spycher-ag.ch

•malerei•bodenbeläge•bautrocknung

**balsiger-team.ch**

die bauprofis für renovation und sanierung.

gratis-nr. 0800 588 588

telefon 031 926 13 02

telefax 031 926 13 05

buchweg 4

ch-3020 bern

info@balsiger-team.ch**Jost Bedachungen**Steildächer
Flachdächer
Isolationen
Fassaden
Reparaturen

3173 Oberwangen

Telefon 031 981 02 30

info@jost-bedachungen.ch**219.-**
Mike Wieland

Kursausschreibungen

Verwaltung von Stockwerkeigentum – Basismodul

Mittwoch, 29. März 2017, 13.30 – 16.30 Uhr, Hotel Bern, Bern
Preis p.P.: Fr. 195.– Mitglieder / 225.– Nichtmitglieder
Preis Ehepaar: Fr. 345.– Mitglieder / 410.– Nichtmitglieder

Inhalt: In diesem Kurs werden Grundkenntnisse für die Verwaltung von Stockwerkeigentum weitergegeben. Fragen aus dem Verwalteralltag werden beantwortet. Themen: Die Eigentümerversammlung, Gemeinschaftliche Kosten, Bauliche Massnahmen, Der Verwalter.

Zielpublikum: Private Verwalter von kleineren Stockwerkeinheiten oder Neueinsteiger im «Verwaltungsbusiness». Keine Vorkenntnisse nötig.

Referent: Ralph Bauert, dipl. Architekt HTL und eidg. dipl. Immobilienreuhänder, Geschäftsführer HEV Region Winterthur

Wohnungsabnahme (Grundkenntnisse)

Mittwoch, 03. Mai 2017, 13.30 – 17.00 Uhr, Hotel Bern, Bern
Preis p.P.: Fr. 195.– Mitglieder / 225.– Nichtmitglieder
Preis Ehepaar: Fr. 345.– Mitglieder / 410.– Nichtmitglieder

Inhalt: Vorbereitung der Wohnungsabnahme; Übersicht über die massgebenden gesetzlichen und mietvertraglichen Bestimmungen, die für die Wohnungsabnahme und die Durchsetzung von daraus resultierenden Ansprüchen gegenüber dem Mieter von Bedeutung sind; praktische Durchführung der Wohnungsabnahme (Fallbeispiele); Mängelbehebung und Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber dem Mieter nach der Wohnungsabnahme.

Zielpublikum: Vermieter und Verwalter, die an den notwendigen Grundkenntnissen, die für eine erfolgreiche Wohnungsabnahme notwendig sind, interessiert sind.

Referenten: Thomas Oberle (Jurist beim HEV Schweiz) und Herbert Stoop (eidg. dipl. Immobilienreuhänder), Zürich

Nebenkosten – Heizkosten

Dienstag, 16. Mai 2017, 17.30 – 20.30 Uhr, Hotel Bern, Bern
Preis p.P.: Fr. 195.– Mitglieder / 225.– Nichtmitglieder
Preis Ehepaar: Fr. 345.– Mitglieder / 410.– Nichtmitglieder

Inhalt: Welche Nebenkosten dürfen neben dem Mietzins separat verrechnet werden? Wie muss der Mietvertrag diesbezüglich ausgestaltet sein? Was für Zahlungsarten gibt es? Wie werden die Kosten verteilt? Was für Anforderungen werden an eine Abrechnung gestellt? Wie wird eine Betriebskostenabrechnung eingeführt? Wie warm muss ein Mietobjekt geheizt werden? Was gehört in eine Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung? Wie werden Heiz- und Warmwasserkosten auf die Mieter verteilt?

Zielpublikum: Vermieter und Verwalter, die an den rechtlichen Grundlagen einer korrekten Neben- und Heizkostenabrechnung interessiert sind. Der Kurs ist als Einführung gedacht und eignet sich somit auch für Vermieter, die in diesem Bereich über wenig Vorkenntnisse verfügen.

Referent: Thomas Oberle, Jurist beim HEV Schweiz, Autor des Buches Nebenkosten – Heizkosten

Mietzinsanpassungen – was tun?

Dienstag, 04. Juli 2017, 17.30 – 20.30 Uhr, Hotel Bern, Bern
Preis p.P.: Fr. 195.– Mitglieder / 225.– Nichtmitglieder
Preis Ehepaar: Fr. 345.– Mitglieder / 410.– Nichtmitglieder

Inhalt: Mietzinsanpassungen infolge Kostensteigerungen bzw. -senkungen (Hypothekarzinsen, Kaufkraftsicherung des risikotragenden Kapitals, allgemeine Kostensteigerungen) und infolge Mehrleistungen des Vermieters (insbesondere wertvermehrende Investitionen, umfassende Sanierungen) mit Rechnungsbeispielen; Mietzinsanpassungsklauseln in befristeten Mietverhältnissen; formelle Anforderungen an eine Mietzinserhöhung (Zeitpunkt der Inkraftsetzung; Anzeige); Mietzinsreserve.

Hinweis: Der Kurs ist auf Mietzinsanpassungen in laufenden Mietverhältnissen aufgrund der vorerwähnten Anpassungsgründe beschränkt. Renditeberechnungen (Nettorendite und kosten-deckende Bruttorendite) sind nicht Gegenstand des Kurses.

Referent: Thomas Oberle, Jurist beim HEV Schweiz, Verfasser verschiedener Fachpublikationen. ■

Anmeldung «Kurse HEV-Institut»

☐ Ja, ich melde mich zu folgendem Kurs des HEV-Instituts an:

Datum des Kurses: _____

Ort der Veranstaltung: _____

Anzahl Kursteilnehmer: _____

☐ Ich bin/Wir sind Mitglied und zahle(n) Fr. _____

Mitgliedsnummer: _____

☐ Ich bin/Wir sind Nichtmitglied und zahle(n) Fr. _____

Name: _____

Vorname(n): _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Tel./E-Mail: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

Anmeldeschluss: 10 Tage vor Kursbeginn (spätere Anmeldungen werden nur bei entsprechenden Platzverhältnissen noch berücksichtigt). Annullierungen vor Anmeldeschluss sind ohne Kostenfolge. Im Übrigen gilt das Reglement über die Rückerstattung von Kursgeldern des HEV Schweiz.

Anmeldung unter: www.hev-kurse.ch, Mail: info@hev-schweiz.ch oder Talon einsenden an: Hauseigentümerverband Schweiz, Seefeldstrasse 60, 8008 Zürich, Tel. 044 254 90 20 oder faxen: 044 254 90 21

«Unser Beitrag zum 100-Jährigen: Ein neues Mitglied aus unserer Familie.»



Der neue **VOLVO XC60** hat am
7. März das Licht der Welt erblickt!



1917
2017
Hauseigentümerverband
Bern und Umgebung HEV

Aaretal Garage
Bernstrasse 93, 3110 Münsingen
031 721 33 33, www.aaretal-garage.ch
Unterlagen anfordern bei info@aaretal-garage.ch